

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Modul 382: Bachelorarbeit

# Elternarbeit bei fremdplatzierten Jugendlichen

Bedeutung und Gestaltung im Heimkontext

Von Silvana Felber

Begleitet durch Prof. Dr. Marius Metzger

11. August 2025

**Bachelor-Arbeit**  
Ausbildungsgang Sozialpädagogik  
Kurs VZ 22-2**Silvana Felber****Elternarbeit bei fremdplatzierten Jugendlichen**  
**Bedeutung und Gestaltung im Heimkontext**

Diese Arbeit wurde am 11.08.2025 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht.  
Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine  
Haftung übernommen.

---

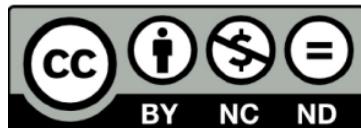
Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren  
im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht  
der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative  
Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-  
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.  
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## Abstract

Werden Kinder und Jugendliche im Heim fremdplatziert, wirkt sich das auf den Kontakt und die Beziehung zu ihren Eltern aus. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern trotz der ausserfamiliären Unterbringung die Möglichkeit haben, weiterhin am Leben ihres Kindes teilzunehmen. Sozialpädagogische Fachpersonen können die Eltern durch die Elternarbeit dabei unterstützen. Mithilfe verschiedener Methoden können die Eltern in der Zusammenarbeit mit den Fachpersonen Herausforderungen und Probleme im Zusammenhang mit der stationären Unterbringung bearbeiten und die Entwicklung ihres Kindes fördern. Die Themen und die Form der Elternarbeit verändern sich dabei mit zunehmendem Alter des Kindes. Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie die Elternarbeit bei Jugendlichen im Heimkontext gestaltet werden kann, damit sie sich förderlich auf die Jugendlichen auswirkt. Basierend auf einer umfassenden Fachliteraturrecherche werden dazu die Elternarbeit im Heimkontext sowie die Entwicklung und die Besonderheiten im Jugendalter erläutert. Daraus werden Chancen und Herausforderungen sowie Methoden und Handlungsempfehlungen für die Elternarbeit bei fremdplatzierten Jugendlichen im Heimkontext abgeleitet. Für einen gelingenderen Platzierungsverlauf ist die Partizipation der Eltern ein wichtiger Faktor. Insbesondere die jugendlichen Entwicklungsaufgaben zur Bildung einer eigenen Identität und neuer eigenständigen Beziehungen sowie die Ablösung stehen in direktem Zusammenhang mit den eigenen Eltern. Daher ist es trotz zunehmender Selbstständigkeit der Jugendlichen relevant, die Eltern durch professionelle Elternarbeit in die Erziehung und den Alltag des jungen Menschen einzubeziehen.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	IV
Inhaltsverzeichnis .....	V
1 Einleitung.....	1
2 Grundlagen und Situation der Elternarbeit.....	4
2.1 Eltern und ihre Rolle.....	4
2.2 Definition der Elternarbeit .....	5
2.3 Ziele der Elternarbeit.....	7
2.4 Umsetzung im Heimkontext .....	9
2.5 Herausforderungen der Elternarbeit im Heim .....	12
3 Einflussfaktoren und Auswirkungen der Elternarbeit .....	14
3.1 Warum braucht es Elternarbeit? .....	14
3.2 Wirksamkeit der Elternarbeit .....	18
3.3 Ursachen und Gründe für mangelnde Elternarbeit.....	19
4 Entwicklung und Bedürfnisse von Jugendlichen .....	23
4.1 Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen .....	23
4.2 Bedeutung der Eltern für Jugendliche.....	27
5 Elternarbeit im Jugendalter .....	29
5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	29
5.2 Besonderheiten der Elternarbeit bei Jugendlichen .....	33

6	Elternarbeit aus Sicht der Sozialpädagogik .....	35
6.1	Auftrag der Sozialpädagogik in Bezug zur Elternarbeit .....	35
6.2	Chancen und Nutzen der Elternarbeit bei Jugendlichen .....	36
6.3	Herausforderungen und Grenzen der Elternarbeit bei Jugendlichen .....	36
7	Gestaltung der Elternarbeit.....	38
7.1	Methoden der Elternarbeit allgemein .....	38
7.2	Methoden der Elternarbeit im Heimkontext .....	40
7.3	Gestaltung der Elternarbeit bei Jugendlichen .....	41
8	Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Elternarbeit .....	43
9	Fazit .....	45
10	Literaturverzeichnis .....	46

## 1 Einleitung

Werden Kinder oder Jugendliche fremdplatziert, ist das ein einschneidender Eingriff ins Familiensystem. Der zentrale Lebensort des Kindes verändert sich und es kommt zu einer Trennung des Kindes von den Eltern bzw. dem Elternteil (Günder & Nowacki, 2020, S. 236). Trotzdem bleiben es die Eltern des Kindes. Sie sollen daher weiterhin an der Erziehung und dem Alltag ihres Kindes teilhaben können. Denn eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Fachpersonen wirkt sich auch auf ihr Kind vorteilhaft aus (Schulze-Krüdener & Homfeldt, 2013, S. 252-253).

Junge Menschen können aus verschiedenen Gründen ausserhalb ihrer Familie untergebracht sein. Im Rahmen dieser Arbeit wird dazu mehrheitlich der Begriff Fremdplatzierung verwendet. Fremdplatzierung im Heimkontext bedeutet, dass die jungen Menschen ausserhalb ihrer Familie in einer stationären Einrichtung wohnen und dort betreut werden. Die Institution ist dabei für die Förderung und Begleitung ihrer Entwicklung zuständig. Die Unterbringung kann sowohl freiwillig auf Wunsch oder mit Zustimmung der Eltern als auch durch Behörden oder Gerichte angeordnet sein. Die Fremdplatzierung im Heim soll keine dauerhafte Massnahme darstellen, kann sich aber über einige Jahre erstrecken. Das primäre Ziel der Fremdplatzierung ist, dass der junge Mensch anschliessend zu seinen Eltern oder einem Elternteil zurückkehren kann. Ist dies nicht möglich, kann eine längerfristig Platzierung in einer Pflegefamilie eine Option sein. Für den jungen Mensch kann auch das Heim über eine längere Zeit der Wohnort bleiben und ihn darauf vorbereiten, später selbstständig zu leben (Kostka, 2023, S. 213). Junge Menschen, die aus dem Heim austreten oder bei der Pflegefamilie ausziehen bzw. diese aufgrund des Alters verlassen müssen, werden Care Leaver:innen genannt. Sie sind vor viele Herausforderungen gestellt und werden oft auch benachteiligt. Meist fehlt ihnen ein unterstützendes soziales Netz und sie finden wenig Rückhalt in ihrer Herkunftsfamilie (Kompetenzzentrum Leaving Care, 2020, S. 2-4).

Die jungen Menschen in der Heimerziehung waren beim Hilfebeginn in Deutschland im Jahr 2021 durchschnittlich 13,8 Jahre alt (Fendrich et al., 2023, S. 80). Laut neueren Zahlen aus dem Jahr 2023 liegt der Altersdurchschnitt beim Beginn sogar bei 14,5 Jahren (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, o.J.).

Auch bei der Altersverteilung aller jungen Menschen, die sich im Jahr 2021 in der Heimerziehung in Deutschland befanden, nimmt die Inanspruchnahme mit steigendem Alter bis zur Volljährigkeit zu. Berücksichtigt wurden alle jungen Menschen in der Heimerziehung ab Geburt bis zum Alter von 27 Jahren. Am stärksten in Anspruch genommen wird die Heimerziehung von der Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Fendrich et al., 2023, S. 81). Vergleichbare Statistiken zu ausserfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen existieren für die Schweiz nicht (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] und Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES], 2020, S. 15). Dennoch wird angenommen, dass auch in der Schweiz Jugendliche einen grossen Anteil der jungen Menschen im Heim darstellen. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit auf die Jugendlichen fokussiert. Auf eine genau festgelegte Altersspanne wird im Zusammenhang mit der Bezeichnung Jugendliche verzichtet, da für die Arbeit vor allem der Entwicklungsstand und weniger das Alter relevant ist.

Die Elternarbeit bei fremdplatzierten Jugendlichen ist ein weiter Begriff. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich dabei auf Jugendliche im Heimkontext. Folgende Themenbereiche sind zwar in Bezug auf die Elternarbeit und die Fremdplatzierung ebenfalls relevant, wurden aber im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die Elternarbeit bei Platzierungen in Pflegefamilien sowie die Elternarbeit bei Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Zudem wird in dieser Arbeit die Elternarbeit in stationären Angeboten, bei denen die Eltern und Kinder gemeinsam untergebracht sind, wie beispielsweise eine Mutter-Kind-Einrichtung, nicht speziell ausgeführt. Ebenfalls nicht näher darauf eingegangen wird auf die Elternarbeit ohne Eltern. Laut Günder und Nowacki (2020) wird darunter die Arbeit mit den Kindern verstanden, die keinen Kontakt zu ihren Eltern haben oder die Eltern nicht mehr verfügbar sind, weil diese beispielsweise verstorben sind oder in seltenen Fällen zum Schutz des Kindes keinen Kontakt haben dürfen (S. 231). Bei der Elternarbeit ohne Eltern geht es hauptsächlich darum mit dem Kind Themen wie seine Herkunft, Trauer oder Zugehörigkeit zu bearbeiten (Günder & Nowacki, 2020, S. 231).

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie Elternarbeit bei Jugendlichen im Heimkontext gestaltet werden kann, damit sie sich förderlich auf die Jugendlichen auswirkt. Dabei geht es auch um den Einfluss des Jugendalters und die Entwicklungsaufgaben in dieser Lebensphase.

Die vorliegende Arbeit erläutert zuerst die Grundlagen zur Elternarbeit und deren aktuelle Umsetzung. Danach folgen die Einflussfaktoren und Auswirkungen der Elternarbeit, die anhand verschiedener Forschungsergebnisse erklärt werden. Als wichtiger Teil dieser Arbeit wird anschliessend auf das Jugendalter eingegangen. Dabei werden die Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen sowie die Bedeutung der Eltern für die Jugendlichen genauer dargelegt und im fünften Kapitel mit der Elternarbeit in Verbindung gebracht. In diesem Zusammenhang werden auch die relevanten Rahmenbedingungen und Besonderheiten erläutert. Ebenfalls wichtig für diese Arbeit ist die fachliche Perspektive der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Diese wird im sechsten Kapitel ausgeführt und anschliessend die Gestaltung der Elternarbeit anhand von Methoden beschrieben. Zum Schluss folgen noch die Handlungsempfehlungen für die Gestaltung der Elternarbeit bei Jugendlichen in der Praxis sowie ein Fazit zur gesamten Arbeit.

## 2 Grundlagen und Situation der Elternarbeit

Viele Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Elternarbeit sind unscharf definiert und werden auf unterschiedliche Weisen verwendet. Deshalb werden folgend die wichtigsten Begriffe erläutert, um ein gemeinsames Verständnis von Eltern und Elternarbeit zu schaffen. Zudem wird ein Blick auf die aktuelle Situation der Elternarbeit im Heimkontext geworfen.

### 2.1 Eltern und ihre Rolle

In der Schweiz ist nach Art. 252 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907, SR 210, die Frau, die das Kind geboren hat, rechtlich gesehen die Mutter. Sofern sie verheiratet ist, wird ihre Ehepartner:in automatisch der zweite rechtliche Elternteil (Art. 252 Abs. 2 ZGB). Bei unverheirateten Personen kann dies durch eine Anerkennung (Art. 260 ff. ZGB) oder durch ein Urteil (Art. 261 ff. ZGB) geschehen. Das Kindesverhältnis zu beiden Elternteilen kann auch durch Adoption (Art. 252 Abs. 3 ZGB) entstehen. Rechtlich mehr als zwei Elternteile zu haben, ist aktuell nach Schweizer Gesetz nicht möglich. Die biologischen oder rechtlichen Eltern müssen jedoch nicht automatisch auch die sozialen Eltern sein. So gibt es viele verschiedene Elternkonstellationen wie beispielsweise Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, Co-Parenting oder Adoptiv- und Pflegefamilien (Kostka, 2023, S. 18). Im Rahmen dieser Arbeit wird von einem erweiterten Elternbegriff ausgegangen. Dazu zählen sowohl die sozialen, wie auch die biologischen oder rechtlichen Eltern. Zudem kann ein Kind zwei, aber auch nur ein oder mehr als zwei Elternteile haben. Für alle wird der Begriff Eltern verwendet.

Die Rolle der Eltern und die damit verbundene Aufgabe ist zunehmend anspruchsvoller geworden. Viele Eltern fühlen sich unter Druck, unter anderem weil hohe Erwartungen an sogenannte gute Eltern und richtige Familien gestellt werden. Dabei geht die Verschiedenheit von Eltern vergessen. Nicht alle brauchen das Gleiche, um ihre Rolle als Eltern wahrzunehmen. In der Regel bemühen sich die Eltern nach ihren Möglichkeiten für ihr Kind das Beste zu tun, auch wenn dies aus Sicht des Kindes nicht immer zutrifft. Ein grosser Teil der Eltern verspürt jedoch bei Erziehungs- und Bildungsfragen auch Unsicherheiten und den Bedarf nach Unterstützung (Schulze-Kründener, 2015, S. 354).

Im Kontext der Fremdunterbringung ist heute auch klar, dass die Eltern Eltern bleiben, auch wenn ihr Kind nicht bei ihnen lebt oder wenig bis kein Kontakt zum Kind besteht (Schulze-Krüdener, 2015, S. 355). Die Adressat:innen der Elternarbeit sind die Eltern oder Elternteile. Diese stellen eine sehr heterogene Personengruppe in ganz unterschiedlichen Lebenslagen dar (Kostka, 2023, S. 17). Überdurchschnittlich häufig handelt es sich bei den Adressat:innen der Elternarbeit um alleinerziehende Elternteile oder Eltern, die finanzielle Unterstützungsleistungen vom Staat beziehen (Kostka, 2023, S. 18). Die betroffenen Eltern sind neben teilweise deutliche höheren strukturellen Belastungen oft auch individuellen Belastungen ausgesetzt. Sie haben beispielsweise selbst eine Zeit im Heim verbracht oder haben Vernachlässigung oder Gewalt erlebt. Solche Belastungen erhöhen das Risiko für viele weitere Probleme im Verlauf des Lebens. Oft haben sie bereits negativen Erfahrungen in unterschiedlichen Hilfesystemen gemacht, die sich auch auf die Elternarbeit auswirken können. Trotzdem bleibt es wichtig, dass die Eltern nicht verallgemeinert werden. Die Belastungen können die Eltern sehr unterschiedlich betreffen oder unterschiedlich ausgeprägt sein. Die Ausgangslagen für die Unterstützungsmassnahmen sind sehr heterogen. Gewisse haben sich die Unterstützung selbst gesucht und bei anderen wurden Massnahmen mit Zwang angeordnet (Kostka, 2023, S. 18-19). Für die Unterstützungsmassnahmen im Erziehungsbereich sind aber das Verhalten oder die Lebenssituation der Eltern meist auslösende oder mitentscheidende Faktoren. Daher ist aus fachlicher Perspektive die Arbeit mit den Eltern notwendig (Kostka, 2023, S. 27).

## 2.2 Definition der Elternarbeit

Zur professionellen Arbeit mit Eltern existieren viele Begrifflichkeiten und Definitionen. Ein einheitliches Verständnis oder eine einheitliche Praxis gibt es nicht. Am weitesten verbreitet ist der Begriff Elternarbeit. Viele andere Begriffe werden teils synonym oder ergänzend gebraucht (Kostka, 2023, S. 22). Laut Kostka (2023) existiert bisher keine systematische Darstellung der vielfältigen Formen von Arbeit mit Eltern im Hilfesystem (S. 24). Das zeigt sich auch an den unterschiedlichen Begrifflichkeiten (Kostka, 2023, S. 24). Die einzige Gemeinsamkeit beim Verständnis von Arbeit mit Eltern ist, «dass es «irgendwie» (.) um Eltern und das Handeln der Fachkräfte geht» (Kostka, 2023, S. 26).

Schulze-Krüdener (2015) beschreibt Elternarbeit als die gesamten Bemühungen, die sich ausschliesslich an die Eltern des jungen Menschen richten und die Absicht haben, den Erfolg der professionellen Massnahmen im Rahmen der Heimplatzierung für alle Beteiligten zu erhöhen (S.358). Günder und Nowacki (2020) bezeichnen die Kontaktpflege als traditionelle Form der Elternarbeit im Heim (S. 223-224). Die Kontakte finden dabei telefonisch, schriftlich oder persönlich im Heim oder bei den Eltern zuhause statt. Sie werden von den Fachpersonen zugelassen oder gefördert. Während diese Form der Elternarbeit früher in vielen Fällen als primäre Elternarbeit betrachtet wurde, hat sich diese Ansicht inzwischen geändert. Heute wird unter der Bezeichnung Elternarbeit vermehrt ein zielgerichtetes und methodisches Handeln erwartet (Günder & Nowacki, 2020, S. 223-224).

Der vorliegenden Arbeit liegt folgendes Verständnis von Elternarbeit zu Grunde: Als Elternarbeit wird jegliche Kommunikation und Kooperation zwischen der pädagogischen Institution und den Eltern bezeichnet. Sie zielt vor allem auf die positive Zusammenarbeit ab, die sich förderlich auf den Platzierungsverlauf der jungen Person auswirkt, kann aber auch die Probleme und Schwierigkeiten bei der Arbeit mit den Eltern beinhalten (Stange, 2012a, S. 13; Schulze-Krüdener & Homfeldt, 2013, S. 253). Die Elternarbeit beschränkt sich dabei nicht auf einen gelegentlichen Austausch zwischen den sozialpädagogischen Fachpersonen und den Eltern. Idealerweise werden die Eltern kontinuierlich und geplant in den Alltag im Heim und in die Erziehung einbezogen (Günder & Nowacki, 2020, S. 251).

In aktuellerer Literatur ist vermehrt der Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu finden. Gemäss Schulze-Krüdener (2015) vermittelt dieser Begriff jedoch ein falsches Bild der Zusammenarbeit (S. 360). So beschreibt der Begriff eher ein anzustrebendes Verhältnis, entspricht aber nicht der aktuellen Umsetzung. Durch das bestehende Machtungleichgewicht und die Kontrollfunktion der Fachpersonen erhalten Eltern vielmehr den Eindruck machtlos und minderwertig anstatt gleichberechtigte Partner:innen zu sein (Schulze-Krüdener, 2015, S. 360). Hinzu kommt, dass die Mitarbeit der Eltern teilweise nicht freiwillig aus ihrem Interesse, sondern auf Anweisung der Behörden erfolgt (Schulze-Krüdener, 2015, S. 361).

Nicht nur bei der Bezeichnung der Arbeit mit den Eltern sind sich die Autor:innen in der Fachliteratur uneinig. Auch die Abgrenzung, was dazu gehört und was nicht, wird sehr unterschiedlich vorgenommen. So ist für einige Autor:innen klar, dass der eine Begriff sowohl Prävention als auch Intervention umfasst, während andere Autor:innen diese Formen der Arbeit mit Eltern deutlich trennen und dafür unterschiedliche Bezeichnungen verwenden (Kostka, 2023, S. 132).

## 2.3 Ziele der Elternarbeit

Der Elternarbeit im Heimkontext können unterschiedliche Zielsetzungen zugrunde liegen (Günder & Nowacki, 2020, S. 223). Sie richten sich grundsätzlich nach dem Bedarf des jungen Menschen (Kostka, 2023, S. 20). Die Zielsetzungen unterscheiden sie sich darin, ob die Elternarbeit vor allem im Interesse der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geleistet wird oder ob die gesamte familiäre Situation und das Familiensystem im Fokus steht. Bezieht sich die Elternarbeit vor allem auf den jungen Menschen und seine Entwicklung, können durch die Elternarbeit entwicklungsbehindernde Schwierigkeiten im Verhältnis zu den Eltern bearbeitet, Kinder zu den Eltern zurückgeführt oder die Ablösung bei Jugendlichen durch Neuorientierung und Auseinandersetzung mit den Bindungserfahrungen unterstützt werden. Obwohl die Eltern auch einbezogen werden, richtet sich die erzielte Wirkung primär auf die Kinder und Jugendlichen. Wenn hingegen bei der Elternarbeit das gesamte familiäre System betrachtet wird, geht es darum, dieses zu stabilisieren, um die Situation des Kindes zu verbessern (Günder & Nowacki, 2020, S. 223).

Ganz ähnlich unterscheidet Kostka (2023) zwischen Zielen in der Elternarbeit, die in direktem Bezug zum Kind stehen, und elternbezogenen Zielen ohne direkten Bezug zum Kind. Während sich bei den kindbezogenen Zielen durch die Elternarbeit direkt Auswirkungen fürs Kind ergeben, ist das bei elternbezogenen Zielen nicht vorausgesetzt. Sie können sich zwar indirekt positiv auf das Kind auswirken, verfolgen aber primär ein anderes Ziel, wie z.B. die Motivierung der Eltern (Kostka, 2023, S. 159-160).

Gemäss Kostka (2023) sind bei fremdplatzierten jungen Menschen in der Elternarbeit vor allem die folgenden kindbezogenen Ziele relevant (S.152): Einerseits soll die Erziehungsfähigkeit bei den Eltern wiederhergestellt und somit idealerweise eine Rückplatzierung möglich werden, andererseits ist ein Ziel die neue Rolle der Eltern zu finden und die gegenseitige Ablösung zu unterstützen, vor allem wenn die Fremdunterbringung längerfristig geplant ist (Kostka, 2023, S. 152). Als drittes erwähnt Kostka (2023) das Ziel der Kontaktpflege zwischen den Eltern und ihrem Kind (S. 152). Dieses Ziel kann unabhängig von der Dauer der Platzierung bzw. der Rückkehrmöglichkeit angestrebt werden. Je nach Zukunftsaussichten erfolgt die Ausrichtung und Gestaltung aber etwas unterschiedlich (Kostka, 2023, S. 152).

Auch Mayer (2017) weist auf die Vielfalt der Ziele bei der Elternarbeit hin und fasst die Ziele in folgende vier Zielkategorien zusammen (S. 78):

1. «Entwicklungsförderung des Kindes» (Mayer, 2017, S. 78): Durch die Elternarbeit soll erreicht werden, dass die Eltern am Leben ihres Kindes teilnehmen und deren Entwicklung nach Möglichkeit positiv beeinflussen können (Mayer, 2017, S. 78).
2. «Systematische Betrachtungsweise sowie Stärkung und Stabilisierung der Herkunftsfamilie» (Mayer, 2017, S. 78): Diese Zielkategorie nimmt das gesamte Familiensystem in den Fokus. Im Sinne einer systemischen Perspektive soll das ganze Familiensystem gestärkt und unterstützt werden (Mayer, 2017, S. 78).
3. «Förderung elterlicher Erziehungsfähigkeit» (Mayer, 2017, S. 78): Da viele Eltern mit fremdplatzierten Kindern von mehrfachen Belastungen betroffen sind, geht bei dieser Zielkategorie darum, die Lebensbewältigungsstrategien der Eltern und ihre Erziehungskompetenzen zu fördern (Mayer, 2017, S. 78).
4. «Förderung von Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kind» (Mayer, 2017, S. 79): Als wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind die Bindung und die Beziehung zu den Eltern zu fördern und bilden somit wichtige Ziele im Rahmen einer Fremdplatzierung (Mayer, 2017, S. 78).

Je nach Fokus sind für die Elternarbeit andere Methoden und Qualifikationen notwendig. Auch die Rahmenbedingungen und die langfristige Perspektive der Platzierung haben einen Einfluss, auf welche Art Elternarbeit gestaltet wird (Günder & Nowacki, 2020, S. 223). Die Arbeit mit den Eltern darf aber nicht kontextlos erfolgen, sondern muss immer im Zusammenhang mit dem Wohl des Kindes stehen (Kostka, 2023, S. 31).

Bei der Planung und Dokumentation der Massnahmen ist daher darauf zu achten, die Ziele der Elternarbeit nachvollziehbar und transparent festzuhalten und zu beschreiben, was durch diese Ziele für wen direkt oder indirekt erreicht werden soll (Kostka, 2023, S. 161).

## 2.4 Umsetzung im Heimkontext

Die Fremdplatzierung in ein Heim bleibt weiterhin eine Massnahme, die einen massiven und nachhaltigen Eingriff in die Lebenszusammenhänge der Kinder, Jugendlichen und Eltern, aber auch der Familie als Ganzes, darstellt. Dies hat sich trotz Verbesserungen im System der Heimplatzierung über die Zeit kaum verändert (Schulze-Krädener, 2015, S. 354-355). Kostka (2023) weist darauf hin, dass bei Kindern und Jugendlichen im Heim im Vergleich zu anderen Massnahmen die Eltern am wenigsten persönlich präsent sind (S. 214). Das kann ein Grund sein, weshalb die Elternarbeit bei ihnen besonders wichtig erscheint (Kostka, 2023, S. 214).

Im stationären Kontext der Kinder- und Jugendhilfe nimmt die Bedeutung der Elternarbeit laut einer Studie aus Deutschland zu. Dies ist zumindest auf konzeptioneller Ebene erkennbar (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 364). Einerseits wird dies darauf zurückgeführt, dass in Deutschland eine Beteiligung der Eltern an der Hilfe zur Erziehung rechtlich festgelegt ist (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 364). Unter anderem haben die Eltern durch Paragraf 37 im Sozialgesetzbuch Aches Buch von Deutschland (SGB VIII) Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Im gleichen Paragrafen ist auch das Recht auf die Förderung der Beziehung zu ihrem Kind festgehalten (§ 37 SGB VIII). Ein vergleichbares Beteiligungsrecht gibt es im Schweizer Gesetz auf nationaler Ebene nicht. In Deutschland wird andererseits die zunehmende Bedeutung der Elternarbeit auch auf die Vorgabe der lebensweltorientierten Ausrichtung der Hilfemaßnahmen zurückgeführt. Diese verlangt, dass das engere soziale Umfeld in die Hilfe einbezogen wird (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 364). Immer mehr wurde auch erkannt, dass die Verbindung der Kinder und Jugendlichen zu ihrem ursprünglichen Umfeld nie komplett verschwindet. Heime bilden heute eher eine biografische Zwischenstation (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 365). Deshalb wird in neueren Ansätzen gefordert, dass sich die Eltern, sofern dabei die Sicherheit des Kindes gewährleistet ist, direkt in der Arbeit im Alltag der Kinder und Jugendlichen beteiligen sollen (Günder & Nowacki, 2020, S. 215).

Durch die Elternpartizipation kann das Machtgefälle zwischen Fachpersonen und Eltern bewusst gemacht oder sogar entgegengewirkt werden. Die Eltern haben die Gelegenheit, die Lebenssituation ihres Kindes aktiv mitzustalten und ihre eigenen Fähigkeiten zu verbessern (Günder & Nowacki, 2020, S. 216).

Trotzdem steht die Umsetzung der Elternarbeit in stationären Institutionen aus mehreren Gründen in der Kritik. Für die Elternarbeit mangelt es an angemessenen zeitlichen Ressourcen und organisatorischen Rahmen. Ebenfalls kritisiert wird, dass die Elternarbeit eher als reine Kontaktpflege umgesetzt wird und nicht durch zielgerichtetes methodisches Handeln erfolgt (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 365). Eine Untersuchung mit etwas älteren Daten aus dem Jahr 2009 kam zum Ergebnis, dass 29 Prozent der Fachpersonen in stationären Einrichtungen den Nutzen von Elternarbeit eher skeptisch betrachten und der Meinung sind, dass sich damit nur sehr geringe Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern erreichen lassen (Gadow et al., 2013, S. 308). Auch Kostka (2023) schreibt, dass trotz langjähriger Debatten von Fachpersonen bei der Elternarbeit im Heim immer noch viele Uneinigkeiten bestehen (S. 214). Dies gilt, obwohl das Thema Elternarbeit im Zusammenhang mit Heimerziehung am meisten bearbeitet wurde (Kostka, 2023, S. 214).

Auch Schulze-Krüdener (2015) verweist darauf, dass bei der Zusammenarbeit mit den Eltern im Kinder- und Jugendhilfebereich noch deutlicher Entwicklungsbedarf besteht (S. 355). Es wird immer noch festgestellt, dass die Arbeit mit den Eltern teilweise mit der Fremdunterbringung endet (Schulze-Krüdener, 2015, S. 360). Dennoch werden betroffene Kinder und Jugendliche wie auch ihre Eltern grundsätzlich schon deutlich aktiver und konstruktiver in die Prozesse einbezogen (Schulze-Krüdener, 2015, S. 356).

In der Studie von Arnold und Macsenaere (2015) hat sich gezeigt, dass in 67,9 Prozent der Hilfen in der Heimerziehung zielgerichtet mit den Eltern gearbeitet wird (S. 366). Dies bezieht sich auf untersuchte Institutionen in Deutschland. Sie gingen dabei von einer engen Definition von Elternarbeit im Sinne von zielgerichteten Interventionen aus. So zählten beispielsweise lose Telefonkontakte nicht als Elternarbeit (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 366). In der Studie hat sich auch ergeben, dass der Umfang der Elternarbeit je nach übergeordnetem Betreuungsziel stark variiert. Wenn als Ziel eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird, fand in fast 90 Prozent der Fälle zielgerichtete Elternarbeit statt. Zielt die Heimerziehung jedoch auf eine Verselbstständigung oder Ablösung von der Herkunfts-familie, wurde nur noch knapp bei der Hälfte zielgerichtet mit den Eltern gearbeitet (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 367).

Durchschnittlich wurden in der Heimerziehung, in den Fällen mit zielgerichteter Elternarbeit, 5,5 Stunden pro Monat für elternbezogenen Interventionen aufgewendet (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 367).

Unterschiede bei der Elternarbeit zeigen sich auch bei der Auswertung nach soziografischen Merkmalen. Das Alter der Kinder liegt bei den Fällen mit Elternarbeit im Durchschnitt bei 12,1 Jahren und ist somit deutlich tiefer als das Durchschnittsalter von 15,9 Jahren bei den Fällen ohne Elternarbeit. Während bei den Altersgruppen von Kindern bis 13 Jahre in 80 bis 90 Prozent der Fälle mit den Eltern gearbeitet wird, sind es bei den 14- bis 17-Jährigen schon deutlich weniger. Elternarbeit findet nur noch in knapp 65 Prozent der Fälle statt. In der Altersgruppe ab 18 Jahren fällt der Anteil der Fälle mit Elternarbeit auf rund 23 Prozent (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 369). Diese Ergebnisse sind insofern interessant, da gerade die Altersgruppe von 14- bis unter 18-Jährigen in der Heimerziehung am stärksten vertreten ist (Fendrich et al., 2023, S. 81). Zielgerichtete Elternarbeit findet also bei einem beachtlichen Teil der Jugendlichen im Heim nicht statt.

Bezogen auf das Geschlecht sind in der Gruppe mit Elternarbeit Jungen deutlich mehr vertreten als Mädchen (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 369). Bei Familien mit Migrationshintergrund oder bei Familien in prekären Lebenslagen wird tendenziell weniger mit den Eltern gearbeitet (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 370). Unterschiede gibt es auch bezogen auf den Anlass für die Massnahmen. Bei eltern- und umfeldbezogenem Anlass wird mehr mit den Eltern gearbeitet als bei kindbezogenem Anlass. Beim Anlass widerspiegelt dies gewissermaßen auch den Unterstützungsbedarf der Eltern (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 370).

Ebenfalls umstritten ist, wer für die Elternarbeit zuständig ist (Kostka, 2023, S.215-217). Denn durch das vielfältige Unterstützungsangebot kann es sein, dass für das Kind ein passendes Angebot gefunden wird, dieses Angebot aber nicht zwingendermassen die passende Unterstützung für die Eltern bietet. Deshalb müssen bei der Angebotswahl auch der Auftrag, die Ziele und die Art der Elternarbeit sorgfältig ermittelt werden und allenfalls durch weitere Unterstützungsangebote bearbeitet werden (Kostka, 2023, S. 21-22). Während auf der einen Seite argumentiert wird, dass die Elternarbeit so eng mit der Wirksamkeit der Heimplatzierung zusammenhängt und darum das Heim automatisch zuständig ist, wird auf der Gegenseite die zuweisende Stelle in der Verantwortung gesehen (Kostka, 2023, S. 215-217).

Die Sozialdienste oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden würden sowohl die Ziele der Massnahmen wie auch deren Finanzierung regeln und seien daher zuständig, ein passendes Angebot für die Eltern zu finden. Ob die Elternarbeit dann durch die Heiminstitution oder eine weitere externe Institution geleistet wird, sollte dann vor allem davon abhängig sein, welche Institution die Aufgabe am besten erfüllen kann. Dabei sind die Qualifikationen und die Kapazitäten der Fachpersonen, aber auch mögliche Rollenkonflikte bei der Bezugsperson zu berücksichtigen. Aktuell sind trotz der vielfältigen Ziele meist die Heime für einen sehr umfangreichen Bereich der Elternarbeit zuständig (Kostka, 2023, S. 215-217). Oft geben sowohl das Leistungsangebot der Institution sowie deren Auftrag im Rahmen der Platzierung vor, in welcher Form Elternarbeit im Heim gestaltet wird.

In dieser Arbeit wird vermehrt auf die erste Variante der Elternarbeit eingegangen, die primär auf die Entwicklung der jungen Menschen abzielt. Dies entspricht der Fragestellung, die den Fokus auf die Jugendlichen legt.

## 2.5 Herausforderungen der Elternarbeit im Heim

Allgemein ist die Arbeit mit den Eltern in der Praxis eine grosse Herausforderung. Die Familien sind häufig mehrfach belastet, die Zuständigkeiten der Fachstellen ungenau geregelt und die Fachpersonen handeln im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. Zwar wird mehr und bessere Elternarbeit gefordert, jedoch fehlen systematische Formen und einheitliche Begrifflichkeiten zur Elternarbeit. Aktuell fehlt ein ganzheitlicher Überblick aller Unterstützungsmassnahmen für Eltern. Somit ist es schwierig aus dem gesamten Angebot das passende für die Eltern sowie ihre Kinder und Jugendlichen zu identifizieren. Eine bessere Übersicht über die Angebote und ihre angestrebten Ziele und Grenzen, sowie eine bessere Zusammenarbeit im Gesamtsystem könnten dem entgegenwirken (Kostka, 2023, S. 26).

Bei der Elternarbeit in einem Heim liegen besondere Voraussetzungen und Bedingungen vor, die häufiger und auch intensiver zu Schwierigkeiten in der Arbeit mit den Eltern führen. Gegenüber den Heiminstitutionen bestehen bei den Eltern viele negative Vorbehalte und Ängste. Oft erfolgt die Platzierung nicht ganz freiwillig (Günder & Nowacki, 2020, S. 224).

Die Eltern fühlen sich in ihren elterlichen Rechten eingeschränkt und sehen die Platzierung auch als Eingeständnis, dass sie die Erziehung ihres Kindes nicht allein meistern können. Diese Gefühle gehen oftmals mit veralteten Vorstellungen und der Stigmatisierung von Heimen einher. Die Chancen und Unterstützungsmöglichkeiten, die das Heim bietet, werden dabei wenig beachtet (Günder & Nowacki, 2020, S. 224).

Ebenfalls eine wichtige Rolle spielt die Einstellung der Fachpersonen gegenüber der Elternarbeit. Ist die Fachperson bereits von vornherein negativ eingestellt oder hat Vorurteile gegenüber den Eltern, wird die Elternarbeit aus diesem Grund erst gar nicht angegangen oder macht die Elternarbeit zumindest zusätzlich herausfordernd (Günder & Nowacki, 2020, S. 225).

Für die Fachpersonen ist die Arbeitsbelastung meist schon ohne Elternarbeit hoch, sodass sie keine Gelegenheit sehen, sich auch noch für die Elternarbeit einzusetzen (Günder & Nowacki, 2020, S. 225). Bei der Elternarbeit im Rahmen einer Heimplatzierung kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Eltern von sich aus und mit grossem Interesse beteiligen. Bevor die eigentliche Elternarbeit stattfinden kann, ist häufig zuerst zeitintensive Motivationsarbeit und ein Vertrauensaufbau nötig (Schulze-Krüdener, 2015, S. 361).

### 3 Einflussfaktoren und Auswirkungen der Elternarbeit

Nachdem im vorherigen Kapitel die Situation der Elternarbeit dargestellt wurde, geht es nun stärker um die Wirkung und den Nutzen von Elternarbeit. Forschende konnten verschiedene Auswirkungen auf die Kinder selbst sowie deren Platzierungsverläufe mit der Elternarbeit in Verbindung bringen. Was es dazu braucht und wie die Eltern und die Fachpersonen dies beeinflussen können, ist ebenfalls in folgenden Kapiteln erwähnt.

#### 3.1 Warum braucht es Elternarbeit?

Eine Institution wie ein Heim kann die Herkunftsfamilie des Kindes nicht unberücksichtigt lassen. Ihre Aufgabe ist es neben der Unterstützung des jungen Menschen auch dessen Eltern zur Mitwirkung zu gewinnen. Durch die Arbeit mit den Eltern sollen ihre Bindungsfähigkeit, die Erziehungskompetenzen und allgemein die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie unterstützt und gefördert werden (Schulze-Krädener, 2015, S. 358). Denn als primäres Ziel der Fremdunterbringung in einem Heim gilt die Rückplatzierung zu den Eltern bzw. zu einem Elternteil. Deshalb sollte bereits zu Beginn, wenn eine stationäre Unterbringung in Betracht gezogen wird, klargemacht werden, dass es sich dabei um eine befristete Massnahme handelt. Die Rückplatzierung ist von Anfang an in die Planung einzubeziehen und allen Beteiligten zu kommunizieren (Schulze-Krädener, 2015, S. 357). Die Absicht der Rückplatzierung ist ein wichtiger Grund für die Elternarbeit und macht diese für die Institutionen auch zu einem verbindlichen Teil ihres Auftrags (Günder & Nowacki, 2020, S. 218).

Allerdings gibt es auch Fälle, in denen schon zu Beginn klar ist, dass eine Rückplatzierung nicht das Ziel der Fremdunterbringungsmassnahme darstellt. In solchen Fällen geht es darum eine dauerhafte Perspektive für das Kind zu entwickeln. Wichtig ist, dass den Eltern das Ziel von Beginn an offen und klar kommuniziert wird. Werden sie unter falschen Voraussichten zu einer Fremdunterbringung ihres Kindes bewegt, ist es später kaum möglich, erfolgreich mit den Eltern zusammen zu arbeiten (Schulze-Krädener, 2015, S. 357). Auch ohne Absicht einer Rückkehr zu den Eltern sollten die Eltern in wichtige Entscheidungen und die Arbeit an der Lebensperspektive ihres Kindes einbezogen werden (Günder & Nowacki, 2020, S. 218).

Die Eltern auf eine möglichst positive Weise einzubeziehen, hilft, die Beziehung zwischen dem Kind und den Eltern zu erhalten und kann diese allenfalls sogar verbessern (Günder & Nowacki, 2020, S. 227). Zudem werden die Eltern auf diese Weise in das Leben ihres Kindes einbezogen. Dadurch können bei den Eltern die Gefühle von Angst und Schuld oder ihr Desinteresse abnehmen und hingegen ihre Motivation, das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstsicherheit gestärkt werden. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen aus (Günder & Nowacki, 2020, S. 227).

Eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Fachpersonen hat für die Kinder und Jugendlichen den Vorteil, dass Loyalitätskonflikte reduziert werden. Bestehende Bindungen und Beziehungen können genutzt werden und die elterlichen Ressourcen können ihren Teil zur Erziehung beitragen (Schulze-Krüdener, 2015, S. 357-358). Die Elternarbeit ermöglicht, dass die Beziehungen zwischen Eltern und Kind geklärt und weiterentwickelt werden (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 364). Wenn von Anfang an mit den Eltern zusammengearbeitet und der Kontakt zum Kind gefördert wird, nimmt das Kind die Trennung von den Eltern als weniger endgültig wahr. Somit wird meist weniger Trauer bei den Betroffenen ausgelöst (Günder & Nowacki, 2020, S. 236). Für die Aufarbeitung der Trennung und die Verbalisierung der Gefühle ist viel Sensibilität der Fachpersonen nötig. Dazu ist je nachdem eine therapeutische Fachperson beizuziehen (Günder & Nowacki, 2020, S. 237).

Gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Anerkennung sind wichtige Grundlagen, um ein Kind gemeinsam zu erziehen. Deshalb müssen diese für die professionelle Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen und den Eltern im Rahmen der Elternarbeit erzielt und entwickelt werden (Schulze-Krüdener, 2015, S. 358). Durch die Elternarbeit sollen die Eltern in die wichtigen Fragen, die direkt die Lebensperspektive ihres Kindes betreffen, einbezogen werden (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 364). Auch die Erziehungsziele sind im Hinblick auf ihre Lebensweltrelevanz mit den Eltern abzustimmen. Werden diese Aspekte in der Zusammenarbeit von Anfang an beachtet, hilft das, die Hürden für die Elternarbeit abzubauen und es wird möglich, Erwartungshaltungen für die Zusammenarbeit festzulegen (Schulze-Krüdener, 2015, S. 358).

Ein wichtiger Faktor für das Gelingen von Unterstützungsmaßnahmen ist die Kooperation der Adressat:innen. Für die Kooperation zwischen den jungen Menschen und den Leistungserbringenden sind eine gute Passung und Partizipation förderlich (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 370).

Oftmals ist die Bereitschaft zur Kooperation nicht einfach gegeben, sondern ist von den Fachpersonen laufend zu fördern. Auch hier spielen Verlässlichkeit und Vertrauen in die Fachpersonen und ihre Arbeit eine wichtige Rolle (Günder & Nowacki, 2020, S. 216-217). Günder und Nowacki (2020) schreiben dazu: «Den Eltern muss vermittelt werden, dass man gemeinsam die Situation des Kindes verbessern will» (S. 217).

In der Studie von Arnold und Macsenaeere (2015) hat sich herausgestellt, dass mit zielgerichteter Elternarbeit die Kooperation der jungen Menschen und der Eltern signifikant höher ist (S. 371). Vor allem bei den Eltern war der Unterschied sehr deutlich. Während mit Elternarbeit ein überdurchschnittlich hoher Grad (56,2 Prozent auf einer Skala von 0 bis 100 Prozent, wobei 100 Prozent maximal gute Zusammenarbeit darstellt) an Kooperation erreicht wird, sind es ohne Elternarbeit nur 19,9 %. Dies entspricht einer relativ schlechten Kooperation. Daraus lässt sich schliessen, dass es für eine nachhaltige Beteiligung und eine gute Zusammenarbeit der Einbezug der Eltern und somit die Elternarbeit unverzichtbar sind (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 371).

Die Arbeit im Heim soll soweit wie möglich einem lebensweltorientierten Prinzip folgen, auch wenn dieses im Widerspruch zur Fremdplatzierung steht (Schulze-Krüdener, 2015, S. 355). Die Lebensweltorientierung sowie die Partizipation der Betroffenen bezeichnen Günder und Nowacki (2020) als wegweisende Prinzipien für die Elternarbeit (S. 215). Ohne Einbezug der Eltern werden möglicherweise dysfunktionale Beziehungsmuster, die im familiären Umfeld zum Ausdruck kommen, nicht erkannt und können nicht bearbeitet werden (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 365).

Aus systemischer Perspektive ist die Arbeit mit den Eltern bei allen Kindern und Jugendlichen in einem Heim wichtig, unabhängig ob die Platzierung auf eine Rückkehr in die Familie oder eine Verselbstständigung des Kindes abzielt. Die Ziele sowie die Art und Weise der Elternarbeit müssen jedoch entsprechend den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes gewählt werden (Günder & Nowacki, 2020, S. 220). Die Ausgangslagen der Familien und die Bedarfe der jungen Menschen sind dabei sehr vielfältig. Sie hängen mit allgemeinen strukturellen Faktoren, der individuellen Situation und dem Stand der Entwicklung des Kindes zusammen (Kostka, 2023, S. 21).

Die Betrachtung der Elternarbeit aus der psychoanalytischen und bindungstheoretischen Perspektive ist vor allem für jüngere Kinder relevant, zeigt sich aber auch im Verhalten von Jugendlichen. Gemäss dieser Ansicht ist die frühe Kindheit eine besonders wichtige Phase für die Entwicklung, die sich lebenslang auswirken kann. Die Kinder entwickeln durch eine verlässliche Bezugsperson, die auf ihre Grundbedürfnisse reagiert, eine Bindung und erleben Sicherheit. Die Bindungserfahrung prägen auch Beziehungen im späteren Leben. Bei den Verhaltensweisen und Emotionen der Kinder sollten deshalb immer auch die frühen Kindheitserlebnisse berücksichtigt werden. So kann sich beispielsweise bei Jugendlichen im Heim die unsichere Bindung in ihrem Handeln oder in ihrer Beziehungsgestaltung zeigen. Durch langfristige korrektive Bindungserfahrungen ist es möglich, die Bindungsrepräsentationen bei den Jugendlichen zu verändern. In Bezug auf die Elternarbeit bedeutet der psychoanalytische und bindungstheoretische Ansatz, dass vor allem bei jüngeren Kindern das feinfühlige Verhalten der Eltern, sowie ihre Bindungsbeziehung gestärkt werden soll. Bei älteren Kindern und Jugendlichen geht es hingegen vermehrt auch darum, dass Konflikte und Probleme, die durch frühe Erfahrungen entstanden sind, aufgearbeitet werden können. Am besten geschieht dies mit Einbezug der Eltern. Auch die Trennungserfahrung von den Eltern durch die Heimplatzierung ist aus dieser Perspektive ein schwieriges Ereignis. Durch Trauerarbeit kann das betroffene Kind bei der Verarbeitung der Trennung unterstützt werden. Wenn möglich sollten auch die Eltern in die Trauerarbeit einbezogen werden. Sind die Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr anwesend, ist diese Form der Eltern- und Trauerarbeit trotzdem nötig. So gesehen ist Elternarbeit bei allen Kindern und Jugendlichen im Heim nötig und möglich (Günder & Nowacki, 2020, S. 221-222).

Wird im Rahmen einer Heimplatzierung Elternarbeit betrieben, ist dies als qualitativ hochwertigere und professionellere Arbeit der Fachpersonen anzusehen. Damit dies möglich ist, ist es wichtig, dass die Institutionen die Elternarbeit als systematische, methodische Arbeit in ihren Konzepten verankert haben. Dies bildet die Grundlage, damit die Elternarbeit auch bei der personellen Ausstattung sowie den Weiterbildungsmöglichkeiten berücksichtigt wird. Sobald sich die Elternarbeit in der Institution etabliert hat, wird sie nicht mehr als zusätzliche Belastung, sondern als standardmässiges Vorgehen wahrgenommen werden (Günder & Nowacki, 2020, S. 226).

### 3.2 Wirksamkeit der Elternarbeit

In der Studie von Arnold und Macsenaere (2015) wurde die Wirksamkeit von Elternarbeit bezogen auf die Hilfeverläufe untersucht. Im Vergleich von Verläufen mit und ohne zielgerichteter Elternarbeit hat sich gezeigt, dass die Verläufe mit Elternarbeit in allen untersuchten Bereichen erfolgreicher verliefen. Vor allem im Bereich der Veränderung von Ressourcen und Schutzfaktoren, sowie bei der schulischen Leistung konnten mit Elternarbeit im Vergleich besonders grosse positive Veränderungen festgestellt werden. Die Wirkung war nochmals signifikant höher, wenn die Elternarbeit mit hoher Intensität von durchschnittlich 11,7 Stunden pro Monat stattfand als bei weniger intensiver Elternarbeit von durchschnittlich 2,3 Stunden pro Monat. Aber auch bei der Veränderung von Problemlagen und Symptomen war ein deutlicher positiver Unterschied zwischen Fällen mit und ohne Elternarbeit zu erkennen (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 368). Ebenfalls einen leichten Einfluss auf die Wirksamkeit der Elternarbeit hat die Sorgerechtskonstellation. Erfolgt die Elternarbeit mit Eltern, bei denen beide das Sorgerecht haben, sind die Ergebnisse etwas positiver. Jedoch wirkt sich auch die Elternarbeit bei alleinerziehenden Elternteilen oder anderen Konstellationen schon positiv auf die Kinder aus (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 372).

Mit Elternarbeit enden die Hilfen häufiger planmäßig und es kommt zu weniger vorzeitigen Abbrüchen im Hilfeverlauf. Das wirkt sich positiv auf die Wirksamkeit der Hilfemaßnahmen aus, da bei einem vorzeitigen, nicht abgestimmten Ende der Massnahme kaum eine nachhaltige Wirkung möglich ist (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 372). Zum gleichen Schluss kommt Schulze-Krüdener (2015), der sich dabei auf mehrere Evaluationsstudien bezieht (S. 359-360). Ähnlich verhält es sich bei der Hilfedauer. Mit Elternarbeit dauert die Massnahme im Durchschnitt fast zwei Jahre und somit doppelt so lange wie ohne Elternarbeit. Auch dadurch lässt sich besser eine längerfristige Wirkung erzielen (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 372).

Zusammenfassend lässt sich laut Arnold und Macsenaere (2015) sagen, dass die Hilfemaßnahmen erfolgreicher sind, wenn gleichzeitig auch die Eltern bzw. Familien unterstützt werden (S. 372). Ganz so eindeutig ist diese Schlussfolgerung jedoch nicht. Trotz verschiedener Studien, die auf eine positive Wirkung der Elternarbeit schliessen, kritisiert Kostka (2023), dass die Ergebnisse dieser Studien zwar Korrelationen, aber nicht zwingend Kausalitäten belegen (S. 113).

Oft ist es aufgrund vieler Faktoren, die den Platzierungserfolg beeinflussen, schwierig eine bestimmte Ursache für den Erfolg zu identifizieren. Grundsätzlich sind jeder Mensch, jede Familie und jeder Fall wieder anders. Auch gibt es keine allgemeingültigen Ziele, die festlegen, wann es als Erfolg gilt und wann nicht. Zudem besteht bei vielen in den Studien verwendeten Begrifflichkeiten und Kategorien, wie beispielsweise Kooperation oder günstige Adressat:innen, Unschärfen und Interpretationsspielraum (Kostka, 2023, S. 121). All das macht die Wirkung von Elternarbeit schwer messbar und Studien nur beschränkt vergleichbar (Kostka, 2023, S. 113-114, 121). Bezogen auf den Einzelfall gilt daher, immer wieder zu überprüfen, ob mit der gewählten Art der Elternarbeit in Kombination mit den anderen Massnahmen das angestrebte Ziel erreicht werden kann (Kostka, 2023, S. 116). Dennoch kommt Kostka (2023) anhand der verglichenen Studien zur Elternarbeit zum Fazit, dass sich die positiven Effekte vor allem bei weniger belasteten Eltern zu zeigen scheinen (S.121). Bei Eltern mit mehrfachen, komplexeren Belastungen, wo es umso nötiger wäre, lässt sich das nicht so klar beobachten. Ebenso wird ein nachhaltiger Effekt eher in der Stärkung der jungen Menschen als in den Verhaltensveränderungen der Eltern erzielt (Kostka, 2023, S. 121).

### 3.3 Ursachen und Gründe für mangelnde Elternarbeit

Trotz der Vorteile, die die Elternarbeit mit sich bringt, ist zu berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen meist im Heim sind, weil die Eltern überfordert waren und der gegenseitige Umgang schwierig war. Daher muss der Einbezug der Eltern durchdacht erfolgen. Idealerweise wird dies gemeinsam mit allen Beteiligten geplant und entsprechend den Ressourcen und Wünschen gestaltet (Günder & Nowacki, 2020, S. 227). Die Fremdplatzierung des eigenen Kindes ist für die meisten Eltern auch mit Schuldgefühlen, Scham und einem Gefühl des eigenen Versagens geprägt. Für die Eltern stellt das eine belastende Situation dar. Hinzu kommen auch bei den Eltern Trennungsschmerz und Trauer. Daraus können sich Abwehrstrategien entwickeln, die für die Beziehung zum Kind oder die Zusammenarbeit mit dem Heim nicht förderlich sind (Günder & Nowacki, 2020, S. 235). Trotz allem kann die Fremdplatzierung für die Eltern auch entlastend sein (Günder & Nowacki, 2020, S. 235). Einige sehen ihr Kind als Problemträger:in und sind froh, wenn sie es den Expert:innen abgeben können, damit diese es behandeln. Sie geben die gesamte Verantwortung ab und sehen sich selbst nicht als Teil des Problems. Dies wird als Abgabemuster bezeichnet (Euteneuer et al., 2020, S. 91-92).

Neben diesem Abgabemuster existieren nach dem Ansatz der systemischen Interaktionstherapie und -beratung noch weitere Muster. Beim Kampfmuster weigern sich die Eltern gegen eine Fremdplatzierung und die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen. Auch bei der Scheinkooperation wirken die Eltern nur oberflächlich mit, in der Hoffnung, dass dies ausreicht (Euteneuer et al., 2020, S. 91-92).

Von der Elternarbeit wird oftmals viel erwartet, was mit den gegebenen Bedingungen und Ressourcen nicht von Anfang an erfüllt werden kann. Daher wird es immer wieder Rückschläge geben, was auch für die Fachkräfte herausfordernd sein kann. Zudem gibt es Fälle, in denen Elternarbeit nicht ausreichend oder zielführend ist (Schulze-Krüdener, 2015, S. 361). Es besteht ebenso die Gefahr, dass einseitig auf die Symptome bei den jungen Menschen fokussiert wird und dabei die Eltern ausser Acht gelassen werden. Um eine langfristige Verbesserung zu erreichen, muss sich jedoch auch das Familiensystem anpassen (Kostka, 2023, S. 31).

Gemäss Gündler und Nowacki (2020) sehen Fachpersonen in Bezug auf die Elternarbeit bei den Eltern verschiedene Schwierigkeiten (S. 224). Die Eltern sind beispielsweise nicht motiviert und bereit zusammen zu arbeiten, da sie die Platzierung des Kindes ungerecht finden. Oder sie verhalten sich in Bezug auf die Termine unzuverlässig und erscheinen unangekündigt, wann sie wollen. Manche Eltern sind auch selbst oder durch andere Probleme stark belastet, sodass sie keine Kapazität für die Elternarbeit haben (Gündler & Nowacki, 2020, S. 224-225). Ihre Lebensverhältnisse sind zunehmend prekärer und auch sonstige individuelle Probleme und Erkrankungen nehmen bei den Eltern von fremdplatzierten Kindern zu. Hinzu kommt, dass die Strukturen der Familie immer komplexer und instabiler werden (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 365). Aus Sicht der Fachpersonen stellen die Eltern manchmal auch eine Gefährdung für das Kind dar. Den Fachpersonen ist es wichtig, die Kinder vor ihren Eltern zu schützen. Sie befürchten, dass die Eltern sich negativ verhalten und dadurch kontraproduktiv auf die pädagogischen Fortschritte wirken. Weiter gibt es Eltern, die die Kompetenzen vor allem der jungen Fachpersonen in Frage stellen und ihnen entgegnen, sie nicht ernst nehmen zu können. Vor allem junge Fachpersonen fühlen sich dadurch den älteren Eltern gegenüber zum Teil unsicher. Teilweise sehen die Eltern die Fachpersonen auch als Konkurrenz, weshalb die Zusammenarbeit durch Eifersucht oder verletzte Gefühle erschwert werden kann. Je nach Wohnort kann die Elternarbeit für die Eltern auch mit einem hohen Zeitaufwand und Reisekosten verbunden sein, wenn bei der Institution vor Ort stattfinden soll (Gündler & Nowacki, 2020, S. 224-225).

Einen starken Einfluss auf den Erfolg der Elternarbeit im Heim haben auch die Fachpersonen. Sie beeinflussen die Arbeit mit den Eltern durch ihr Verhalten und ihre Einstellungen (Schulze-Krädener, 2015, S. 358). Die Fachperson ist verantwortlich, die Beziehung zu den Eltern zu fördern und zu gestalten. Werden die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern missachtet oder sie belehrend behandelt, wirkt sich das negativ auf ihre Mitwirkung aus (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 365). Bei der Einschätzung der Eltern werden die normativen Eltern- und Familienbilder der Fachpersonen mehr oder weniger unreflektiert einbezogen. Die Expertise der Eltern bezogen auf ihr Kind wird nicht wahrgenommen. Deshalb werden Eltern als wichtige Informationsquelle oft ausser Acht gelassen. Vor allem zu Beginn des Unterstützungsprozesses werden Aussagen der Eltern wenig miteinbezogen, wohingegen andere Fachpersonen z.B. Sozialarbeitende der Kinderschutzbehörde oder Lehrpersonen als Informationsquellen viel wichtiger gewertet werden (Schulze-Krädener, 2015, S. 358-359). Es gibt immer noch einige Fachkräfte in den stationären Einrichtungen, die mit ihrer Arbeit die Kernfamilie ersetzen wollen (Schulze-Krädener, 2015, S. 361) oder der Meinung sind, dass sie aufgrund ihrer Ausbildung besser wissen, was für die Kinder gut ist (Gadow et al., 2013, S. 289). Sie sehen sich als Expert:innen und übersehen dabei, dass auch die Eltern eine eigene Weise Expert:innen für ihr Kind sind (Gadow et al., 2013, S. 289). Die Eltern ziehen sich folglich aus der Elternarbeit zurück. Sieht die Fachperson dann wiederum die Schuld für die fehlende Zusammenarbeit einseitig bei den Eltern, hemmt das die weitere Elternarbeit (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 365). Die Fachpersonen können die Eltern aber auch aus anderen Gründen als störend empfinden. In einem solchen Fall werden die Fachpersonen nur schwer offen und verständnisvoll mit den Eltern in Kontakt treten können. Nehmen sie auch bei den Eltern kein offenkundiges Interesse für die Zusammenarbeit wahr, kann es dazu führen, dass die Fachperson keine Zusammenarbeit erzielen will oder dies gar nicht als möglich erachtet (Günder & Nowacki, 2020, S. 227).

Wie auch bei den Eltern kann bei den Fachpersonen, durch die Beziehung zum Kind ein Konkurrenzgefühl den Eltern gegenüber entstehen (Günder & Nowacki, 2020, S. 225). Deshalb sollten Fachpersonen sich selbst und ihr Verhalten gegenüber den Kindern und ihren Eltern immer wieder reflektieren, damit eine fachliche Arbeit mit den Eltern möglich ist. Als Grundhaltung sollten Fachpersonen den Eltern gegenüber wertschätzend sein und annehmen, dass die Eltern für ihr Kind das Beste wollen (Günder & Nowacki, 2020, S. 225).

Auch für das Kind ist es wichtig, dass es durch die emotionale Bindung zur Bezugsperson in der Institution nicht in einen Loyalitätskonflikt zwischen den Eltern und der Fachperson kommt (Günder & Nowacki, 2020, S. 229). Wenn es den Fachpersonen gelingt, ein Vertrauensverhältnis mit den Eltern zu entwickeln und sie die Eltern vermehrt in die Förderung und den Umgang mit ihrem Kind einbeziehen, kann diesen Schwierigkeiten entgegengewirkt werden (Günder & Nowacki, 2020, S. 225).

Auf struktureller Ebene gibt es ebenfalls Gründe, weshalb die Elternarbeit nicht oder unzureichend erfolgt. Es besteht zwar ein grosses Angebot an Unterstützungsmaßnahmen von unterschiedlichen Organisationen, jedoch fehlt die Vernetzung und die Zusammenarbeit (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 365; Kostka, 2023, S. 65). Ein weiterer Faktor ist die Qualifikation der Fachpersonen. Die Elternarbeit wird in der Ausbildung der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit wenig thematisiert. Daher fehlen in diesem Bereich Qualifikationen, die dann in Fortbildungen angeeignet werden müssen (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 365; Günder & Nowacki, 2020, S. 225). Ausreichend Fachpersonal und genügend zeitliche Ressourcen sind denn auch die Voraussetzung, dass Elternarbeit kontinuierlich und systemisch geleistet werden kann. Dies wiederum ist mit höheren Kosten für die Institution verbunden (Schulze-Kründener, 2015, S. 361).

## 4 Entwicklung und Bedürfnisse von Jugendlichen

Da sich diese Arbeit mit der Elternarbeit bei Jugendlichen auseinandersetzt, ist es auch wichtig die Situation und die Herausforderungen der Jugendlichen genauer zu betrachten. Im Jugendalter stehen viele Veränderungen an. So verändert sich die Bedeutung der Eltern und es stehen wichtige Entwicklungsaufgaben an.

### 4.1 Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen

Im Jugendalter entwickeln sich die jungen Menschen zunehmend vom Kind zum Erwachsenen. Zum Verlauf dieser Entwicklungen bestehen in der Entwicklungspsychologie unterschiedliche Modelle. Eines davon sind die Entwicklungsaufgaben nach Havighurst (1976; zit. in Rothgang & Bach, 2021, S. 99). Dabei wurden für sechs Entwicklungsstufen die relevanten Entwicklungsaufgaben bestimmt (Havighurst, 1976; zit. in Rothgang & Bach, 2021, S. 99). Jede Entwicklungsstufe beinhaltet die Entwicklungsaufgaben, die typischerweise in diesem Lebensabschnitt zu bewältigen sind und die Grundlage für später folgende Entwicklungsaufgaben bilden. Sie entstehen durch die körperliche Entwicklung, die gesellschaftlichen Erwartungen und die eigenen Wünsche und Werte der Person (Havighurst, 1956; zit. in Flammer & Alsaker, 2002, S. 56).

Für die Entwicklungsstufe der Adoleszenz, also der 12- bis 18-Jährigen, wurden folgende Entwicklungsaufgaben identifiziert: neue und reifere Beziehungen zu Gleichaltrigen schliessen, die männliche oder weibliche soziale Rolle erwerben, Akzeptanz für den eigenen Körper entwickeln, emotional unabhängig von den Eltern und anderen erwachsenen Personen werden, sich auf die Ehe und Familie, sowie auf einen Beruf vorbereiten, ein Wertesystem und ethische Leitlinien für das eigene Verhalten entwickeln sowie ein sozial verantwortliches Verhalten erlangen (Havighurst, 1976; zit. in Rothgang & Bach, 2021, S. 100).

Da die Liste der Entwicklungsaufgaben schon älter ist, wurden bereits verschiedene Studien durchgeführt, um deren Bedeutung zu späteren Zeitpunkten zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, dass diese grundsätzlich immer noch relevant sind, auch wenn die Bedeutung der einzelnen Aufgaben etwas schwankt und wenige davon im Jugendalter nicht mehr als wichtig erachtet werden, wie die Vorbereitung auf die Ehe. Die Liste der

Entwicklungsaufgaben ist zudem nicht als abschliessend zu betrachten und unterliegt weiterhin dem gesellschaftlichen Wandel (Rothgang & Bach, 2021, S. 100-104). So wurden zusätzlich neue Entwicklungsaufgaben ergänzt oder bestehende spezifiziert. Dies sind unter anderem die Aufgaben, intime Beziehungen einzugehen, die eigene Identität zu entwickeln, sich eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln (Flammer & Alsaker, 2002, S. 57-58). Aus heutiger Perspektive wären wohl noch weitere Entwicklungsaufgaben, wie das Erlangen der männlichen oder weiblichen sozialen Rolle etwas zu adaptieren, um dem veralteten Rollenbild entgegenzuwirken. Trotzdem bleibt es für Jugendliche relevant ihre soziale Rolle, auch unabhängig vom Geschlecht, zu finden.

Jugendliche sind als Subjekt ihrer Entwicklung mehrheitlich selbst für die Lösung der Entwicklungsaufgaben und somit für ihre Entwicklung zuständig. Sie müssen aktiv handeln, um die Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Ihr Erfolg ist jedoch von den vorhandenen Ressourcen abhängig. Dazu zählen unter anderem soziale und kognitive Kompetenzen, Selbstvertrauen und bereits erfahrene Selbstwirksamkeit. Aber auch externe Ressourcen, wie familiäre beziehungsweise ausserfamiliäre Unterstützung oder soziale Anerkennung, können zum Erfolg beitragen. Weiter haben auch objektive Umweltfaktoren und gesamtgesellschaftlichen Bedingungen einen Einfluss auf die Bewältigung der Aufgaben und können sich sowohl förderlich als auch hinderlich auswirken (Rothgang & Bach, 2021, S. 105).

Die vorgängig aufgezählten Entwicklungsaufgaben gelten grundsätzlich für alle Menschen in dieser Lebensphase. Sie gelten daher als normative Entwicklungsaufgaben. Daneben gibt es nicht normative Entwicklungsaufgaben, die nur bei wenigen oder in unterschiedlichen Lebensphasen auftreten. Sie sind meist wenig vorhersehbar und werden durch ein kritisches Lebensereignis ausgelöst. Die normativen Entwicklungsaufgaben sind in der Regel einfacher zu bewältigen, weil sie durch die Vorhersehbarkeit erwartet werden (Flammer & Alsaker, 2002, S. 59). Die Fremdunterbringung in ein Heim kann ein kritisches Lebensereignis sein und damit nicht normative Entwicklungsaufgaben auslösen. Sie stellt neue Herausforderungen bezüglich der Beziehung zu den Eltern und deren Rolle und verlangt von den Jugendlichen, sich einer neuen Lebensumgebung anzupassen.

Für die Elternarbeit und in Bezug auf die Heimunterbringung scheinen die Entwicklungsaufgaben der emotionalen Unabhängigkeit von den Eltern, die Entwicklung der eigenen Identität und Persönlichkeit, der Aufbau neuer Beziehungen vorwiegend zu Gleichaltrigen sowie die Zukunftsperspektive besonders relevant. Deshalb wird im Folgenden genauer auf diese Entwicklungsaufgaben eingegangen.

Im Jugendalter geht es darum eine eigene, stabile Persönlichkeit zu entwickeln. Dazu müssen Jugendliche sich mit ihrer Identität, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen auseinandersetzen und ihren eigenen Weg finden (Günder & Nowacki, 2020, S. 237). Die eigene Identität und die Auseinandersetzung damit begleitet Menschen während ihres ganzen Lebens und ist in unterschiedlichen Entwicklungsstufen Thema (Kostka, 2023, S. 107). Die Phase der Jugend bringt aber viel Veränderung mit sich und wirkt sich dadurch besonders stark auf das Selbstkonzept und die Identität aus. Dies sind zum einen die körperlichen Veränderungen, aber auch die kognitive Entwicklung. Das Denken der Jugendlichen wird abstrakter, eigenständiger und umfassender. Sie beginnen sich mehr mit Fragen zu ihrer Identität, der Wahrnehmung ihrer Person durch Andere und ihrer Herkunft auseinanderzusetzen (Flammer & Alsaker, 2002, S. 142). Die eigene Herkunft und somit auch die eigenen Eltern bleiben dabei für die Identitätsentwicklung über das Jugendalter hinaus von Bedeutung. Besonders im jungen Erwachsenenalter und bei Übergängen zu einer neuen Lebenssituation, wie einer neuen Wohnform oder einer eigenen Familie, kommt es oft wieder zur Auseinandersetzung mit diesem Thema (Kostka, 2023, S. 108). Ebenfalls beeinflussen die sozialen Beziehungen die eigene Identität. Jugendliche suchen sich verstärkt ihre eigenen sozialen Kontakte und Gruppen aus (Flammer & Alsaker, 2002, S. 143). Für Jugendliche werden die Gleichaltrigen wichtiger. Die Gleichaltrigen bieten ihnen soziale Unterstützung und tragen zur Entwicklung bei. Es entstehen neue emotionale Bindungen ausserhalb der Familie.

Die Jugendlichen beginnen sich abzulösen. Dieser Prozess erfolgt jedoch nicht einseitig. Es handelt sich um eine gegenseitige Ablösung von den Jugendlichen und ihren Eltern. Wie sich diese Ablösung genau zeigt, ist vor allem kulturell geprägt (Flammer & Alsaker, 2002, S. 94). Unter Ablösung wird meist nicht verstanden, dass die Beziehung zu den Eltern endet oder das Kind von zuhause auszieht. Es geht vielmehr darum, dass sich die Beziehung zu den Eltern verändert (Fuhrer, 2007, S.196-197). Die Jugendlichen befinden sich noch in einem Spannungsfeld zwischen Autonomie und Abhängigkeit von den Eltern (Flammer & Alsaker, 2002, S. 94).

Sie erleben aber mehr Selbstbestimmung und die elterliche Kontrolle wird weniger. Trotz der Autonomie soll zwischen Eltern und Kind eine Verbundenheit bestehen bleiben. Die Veränderung der Beziehung findet im gegenseitigen Diskurs statt (Fuhrer, 2007, S.196-197). Gemeinsam muss eine neue Definition der Beziehung und der Rollen der Jugendlichen und ihrer Eltern gefunden werden (Flammer & Alsaker, 2002, S. 94). Es braucht daher sowohl die Beteiligung der Eltern als auch der jugendlichen Person, damit diese Entwicklungsaufgabe gemeistert werden kann. Am besten gelingt die Ablösung, wenn zwischen dem Kind und den Eltern eine stabile Bindung und vertrauensvolle Beziehung besteht (Fuhrer, 2007, S. 196). Allerdings tragen noch viele weitere Faktoren dazu bei, ob die Ablösung gelingt oder mehr oder weniger konfliktreich abläuft. Die Ablösung von den Eltern ist eng verbunden mit dem Erwachsenenwerden. So hat eine positive Einstellung der Eltern gegenüber dem Erwachsenenwerden ihres Kindes ebenfalls einen förderlichen Einfluss. Wenn sie das Kind in den Ablösungsschritten bestärken, Verantwortung an das Kind abgeben und ihm Selbstständigkeit ermöglichen, unterstützen sie einen gelingenden Ablöseprozess und schaffen Vertrauen (Fuhrer, 2007, S.198). Jugendliche brauchen die Möglichkeit selbst die Kontrolle für gewisse Aspekte ihres Lebens zu haben, diese Kontrolle auszuüben und somit Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erfahren (Flammer & Alsaker, 2002, S. 96). Hingegen ist es nicht förderlich, wenn die Eltern emotional konfliktreich auf die Ablösungsschritte reagieren. Die Jugendlichen distanzieren sich dann sozusagen ohne Erlaubnis von ihren Eltern, was zu einer gegenseitigen Entfremdung führen kann. Durch die nicht gelungene Ablösung steigt das Risiko psychische Störungen zu entwickeln. Gelingt die Ablösung, fördert dies die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung (Fuhrer, 2007, S.198). Die Kinder wollen mit zunehmendem Alter mehr unbeaufsichtigt sein und selbstständig Grenzen austesten. Auch Fehler zu machen und daraus zu lernen, gehört zu ihrer Entwicklung (Fuhrer, 2007, S.198-199). Bei einer vertrauensvollen Beziehung bleiben die Eltern jedoch wichtige Ansprechpersonen, die bei Problemen oder bedeutungsvollen Entscheidungen beraten können (Fuhrer, 2007, S.207). Dies wiederum ist in Hinblick auf die Zukunftsperspektive und die Kontinuitätssicherung relevant. Kontinuität wirkt sich positiv auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben aus. Zur Kontinuität tragen unter anderem verlässliche Beziehungen und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei wichtigen Entscheidungen bei. Nur so können sich die Jugendlichen eine Zukunftsperspektive erarbeiten (Kostka, 2023, S. 104-105).

## 4.2 Bedeutung der Eltern für Jugendliche

Besonders bedeutsam sind die Eltern für Jugendliche im Ablöseprozess (Siehe auch Kapitel 4.1). Es findet zwar eine Distanzierung der Eltern und des jungen Menschen statt. Meist bleibt aber eine Verbindung zu den Eltern bestehen und sie bleiben trotzdem wichtig (Flammer & Alsaker, 2002, S. 94). So sind die Eltern bis zur Volljährigkeit immer noch verantwortlich für ihr Kind und wirken unterstützend (Fuhrer, 2007, S.195-196). Die Ablösung von den Eltern führt teilweise auch dazu, dass sich die Beziehung auf einer neuen Ebene wieder intensiviert (Flammer & Alsaker, 2002, S. 94). Andererseits wirkt sich die emotionale Distanzierung vor allem bei konfliktreichen und stressvollen Familienbeziehungen positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen aus (Flammer & Alsaker, 2002, S. 110).

Auch für die Eltern ist die Ablösung ihrer Kinder herausfordernd (Flammer & Alsaker, 2002, S. 95). Das Familiensystem ist häufig in einem eingespielten Gleichgewicht mit vielen Gewohnheiten. Durch den Ablöseprozess der Jugendlichen beginnt sich auch das gesamte Familiensystem zu verändern. Wenn es allen Familienmitgliedern wohl ist, können sie sich leichter an neue Bedingungen anpassen und ihr Gleichgewicht entsprechend verändern. Wenn das bestehende Gleichgewicht des Familiensystems jedoch auch Unzufriedenheiten oder Leid beinhaltet und trotzdem für alle Familienmitglieder einen Teilgewinn besteht, befindet es sich in einem prekären Gleichgewicht. Familiensysteme im prekären Gleichgewicht wehren sich gegen Veränderungen. Das Verhalten der Eltern und des gesamten Systems kann somit den Ablöseprozess für die Jugendlichen erschweren. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Jugendliche spüren, dass sie für das System unentbehrlich sind und darum nicht aus der Familienwohnung ausziehen (Flammer & Alsaker, 2002, S. 104-105).

Die leiblichen Eltern sind für die Jugendlichen auch für Fragen zur Herkunft und der Identität von Bedeutung. Denn bei der Auseinandersetzung mit den leiblichen Eltern setzen sich die Jugendlichen auch mit der eigenen Identität auseinander. Oft besteht bei Jugendlichen im Heim die Sorge, dass sie wie ihre Eltern werden könnten. Durch den Kontakt zu den Eltern besteht werden Fantasievorstellungen über die Eltern reduziert und es besteht die Möglichkeit eines Realitätsabgleichs. Zudem ermöglicht der direkte Kontakt sich mit Fragen zur Herkunft direkt an die Eltern zu wenden. Das unterstützt die Jugendlichen darin, sich konstruktiv mit ihrer Herkunft und Identität auseinanderzusetzen (Kostka, 2023, S. 107-108).

Allgemein können die Eltern bei vielen Entwicklungsaufgaben unterstützend wirken (Flammer & Alsaker, 2002, S. 63). Der Umgang mit ihrem jugendlichen Kind in der Pubertät kann für die Eltern jedoch herausfordernd sein (Fuhrer, 2007, S. 195). Mit den sichtbaren körperlichen Veränderungen im Jugendalter steigen generell die Erwartungen der Familie an die Jugendlichen (Flammer & Alsaker, 2002, S. 83).

## 5 Elternarbeit im Jugendalter

Bei der Elternarbeit im Jugendalter verändert sich im Vergleich zu den jüngeren Kindern gewisse Rahmenbedingungen. So steigen nicht nur die Erwartungen der eigenen Familie, sondern auch rechtlich gesehen wird der Entscheidungsraum und die Beteiligungsmöglichkeiten grösser. Trotzdem bleiben gewisse Abhängigkeiten zu den Eltern mindestens bis zur Volljährigkeit bestehen.

### 5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aspekte, die für die Elternarbeit bei fremdplatzierten Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind, erläutert. Da es sich dabei meist um Massnahmen des Kinderschutzes handelt, sind viele Gesetze zum Kinderschutz relevant, werden aber hier nicht alle ins Detail ausgeführt.

Basierend auf dem Kindesverhältnis haben beide rechtlichen Elternteile (Definition siehe Kapitel 2.1) Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind. Im Fokus steht dabei immer das Kindeswohl. Mit der elterlichen Sorge haben Eltern bei minderjährigen Kindern die Verantwortung für die Erziehung und Pflege. Sie treffen für das Kind die nötigen Entscheidungen, sofern es die Entscheidungen noch nicht durch seine eigene Handlungsfähigkeit treffen kann (Art. 301 Abs. 1 ZGB). Vorrangig sind also die Eltern für ihr Kind zuständig. Können die Eltern das Kindeswohl nicht gewährleisten, muss die Kinderschutzbehörde die Eltern darin unterstützen oder andere Massnahmen ergreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen (Art. 307 Abs. 1 ZGB). Die Massnahmen sollen dabei die Fähigkeiten und Verantwortung der Eltern komplementär ergänzen und verhältnismässig sein (Häfeli, 2021, S 300). Eine mögliche Massnahme ist beispielsweise eine Beistandsperson zu ernennen, die die Eltern unterstützt (Art. 308 ZGB).

Grundsätzlich haben die Eltern mit der elterlichen Sorge auch das Recht, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen (Art. 301a Abs. 1 ZGB). Dieses Aufenthaltsbestimmungsrecht kann den Eltern durch die Kinderschutzbehörde im Rahmen einer Fremdplatzierung entzogen werden (Art. 310 ZGB). Somit hat die Kinderschutzbehörde das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind und kann entscheiden bei wem oder in welcher Institution das Kind untergebracht wird (Art. 210 ZGB).

In der Regel stehen die minderjährigen Kinder unter der gemeinsam elterlichen Sorge der beiden Elternteile (Art. 296 Abs. 2 ZGB). Die elterliche Sorge kann aber auch nur einem Elternteil zugewiesen werden, falls es für das Wohl des Kindes notwendig ist. Dieser Elternteil hat dann die alleinige elterliche Sorge (Art. 298 Abs.1 ZGB; Art. 298b Abs 2 ZGB; Art. 298c ZGB). Die Entziehung der elterlichen Sorge erfolgt allerdings erst, wenn andere Massnahmen zum Kinderschutz erfolglos waren oder bereits im Voraus nicht ausreichend erscheinen. Zudem müssen die Eltern gesetzlich festgelegte Gründe für die Entziehung erfüllen, wie beispielsweise aufgrund von Krankheit ihren elterlichen Sorgepflichten nicht nachkommen können (Art. 311 Abs. 1 ZGB). Den Eltern die elterliche Sorge zu entziehen und das Kind von seinen Eltern zu trennen gilt als schwerster Eingriff in die Elternrechte. Daher ist die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen (Kostka, 2023, S. 40-41). Durch die strengen Bedingungen wird die elterliche Sorge selten beiden Elternteilen komplett entzogen. Geschieht dies trotzdem, erhält das Kind einen Vormund (Art. 311 Abs. 2 ZGB). Die Eltern haben ohne elterliche Sorge kein Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr Kind mehr (Art. 301a Abs.1 ZGB). In der Regel lebt das Kind danach in einer Pflegefamilie oder stationären Einrichtung (Häfeli, 2021, S. 314). Die Vormundschaft wird aber nie direkt an die Fachperson im Heim übertragen (Kostka, 2023, S. 215).

Da der Entzug der elterlichen Sorge als letztmögliche Massnahme erfolgt, ist diese keine Voraussetzung für eine Fremdplatzierung. Die meisten Eltern besitzen die elterliche Sorge trotz der Fremdplatzierung. Auch der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts ist nicht bei allen Fremdplatzierungen nötig. Wenn möglich erfolgt die Fremdplatzierung eines Kindes im Einverständnis der Eltern. Nur bei einer Minderheit der Fremdplatzierungen wird den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen (Häfeli, 2021, S. 307). Wenn die Eltern der Fremdplatzierung zugestimmt haben ohne das weitere Kinderschutzmassnahmen verordnet werden mussten, liegen die elterlichen Rechte grundsätzlich noch bei ihnen. Sie sind demnach berechtigt, die notwendigen Entscheidungen für ihr Kind zu treffen (Art. 301 Abs. 1 ZGB).

Die Eltern sind verpflichtet, dem Kind entsprechend seiner Reife Freiheiten und Selbstbestimmung zu gewähren und auf seine Meinung Rücksicht zu nehmen (Art. 301 Abs. 2 ZGB). Für Jugendliche bedeutet das, dass ihnen schon deutlich mehr Selbstständigkeit zu ermöglichen ist als bei kleineren Kindern und ihre Meinung mehr Einfluss erhält. Der Ermessensspielraum der Eltern wird bei Jugendlichen kleiner.

Wenn Jugendliche die Situation und Konsequenzen ihrer Entscheidung oder Handlung abschätzen können, gelten sie in Bezug auf das entsprechende Thema als urteilsfähig. Trotzdem können sie noch von ihren Eltern vertreten werden, wobei die Eltern jedoch ihre Meinung und ihren Willen zu berücksichtigen haben (Rosch, 2021, S. 214). In gewissen Bereichen können die urteilsfähigen Kinder bzw. Jugendlichen allerdings bereits selbstständig entscheiden. Sie können durch ihr eigenes Handeln Rechte und Pflichten eingehen (Art. 305 Abs. 1 ZGB). Weiter können die urteilsfähigen Kinder bei den höchstpersönlichen Rechten nicht von ihren Eltern vertreten werden und diese selbstständig ausüben (Art. 305 Abs. 1 ZGB). Dies ist vor allem für gesundheitliche Aspekte relevant.

Für die Urteilsfähigkeit gibt es keine definierten Altersgrenzen. Sie ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Reife der Person und der Tragweite der Entscheidung zu treffen. So können beispielsweise urteilsfähige Jugendliche ohne Zustimmung der Eltern einer ärztlichen Behandlung zustimmen oder Ärzt:innen vom Arztgeheimnis entbinden (Rosch, 2021, S. 214-215). Laut Rosch (2021) dürften Jugendliche für solche Entscheidungen mit ungefähr 14 bis 16 Jahren urteilsfähig sein und die Eltern müssen diese Handlungen ihres minderjährigen Kindes akzeptieren (S. 215).

Ein weiter wichtiger rechtlicher Aspekt in Bezug auf die Fremdplatzierung ist das Recht persönlichen Kontakt zu pflegen. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989, welches von der Schweiz ratifiziert wurde, enthält in Art. 9 Abs. 3 das Recht des Kindes regelmässigen und persönlichen Kontakt mit beiden Eltern zu haben. Im Schweizer Gesetz ist dies durch das Recht auf persönlichen Verkehr verankert. Eltern ohne elterliche Sorge oder Obhut haben nach Art. 273 ZGB das Recht mit dem Kind persönlich in Kontakt zu stehen. Die Kindesschutzbehörde kann den persönlichen Verkehr regeln und Beteiligte ermahnen, wenn sie diese zum Nachteil des Kindes nicht befolgen (Art. 273 Abs. 2 ZGB). Die Regelung des persönlichen Verkehrs liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Fachpersonen eines Heims. Auch eine Beistandsperson kann dies nicht anordnen, sondern lediglich die Eltern darin begleiten eine Regelung zu finden. Dennoch ist es die Aufgabe der Fachpersonen eines Heims und der involvierten Beistandsperson abzuwägen, welche Regelung dem Wohl des Kindes dient. Wenn festgestellt wird, dass die aktuelle Regelung oder Handhabung dem Kindeswohl schadet, muss dies der Kindesschutzbehörde gemeldet werden (L. Maranta, persönliche Mitteilung 2025, 24. Juni).

Die Eltern haben zudem ein Informationsrecht. Da sie Hauptverantwortliche für die Erziehung ihrer Kinder sind (Art. 302 ZGB), haben sie das Recht über Aspekte, die die Erziehung ihres Kindes betreffen, informiert zu sein. Sie können bei Drittpersonen, die ihr Kind betreuen, Informationen über die Entwicklung und den Zustand des Kindes einholen. Dieses Recht gilt für Eltern mit und ohne elterliche Sorge (Art. 275a Abs. 2 ZGB). Dem gegenüber steht das Recht des Kindes. Es kann seiner Urteilsfähigkeit entsprechend entscheiden, welche persönlichen Informationen an andere Personen weitergegeben werden dürfen. Urteilsfähige Kinder haben eine eigene Geheimsphäre (Rosch, 2021, S. 215-216). Für die Informationsweitergabe an die Eltern ist beim urteilsfähigen Kind entweder die Einwilligung des Kindes nötig oder es braucht eine sorgfältige Abwägung, ob die Informationsweitergabe zum Schutz oder Wohl des Kindes dient und gegenüber dem Geheiminteresse des Kindes überwiegt. Bei urteilsunfähigen Kindern kann die Fachperson allein abwägen, welche Informationen an die Eltern weitergegeben werden können und wo sie dies zum Schutz des Kindes beschränkt (Rosch, 2021, S. 215-216). Die Fachpersonen im Heim befinden sich daher in einer anspruchsvollen Position, in der sie einerseits die Rechte der Jugendlichen wahren und mit den Eltern zusammenzuarbeiten müssen.

Zusammengefasst bedeutet das für die Elternarbeit bei Jugendlichen folgendes. Aus rechtlicher Perspektive haben Jugendliche schon ein deutlich höheres Mitspracherecht, wenn es um Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, geht. Allerdings lassen sich dazu kaum exakten Entscheidungsthemen oder Altersgrenzen festlegen. Diese sind jeweils im Einzelfall zu klären. Die Eltern von Jugendlichen im Heim haben meist trotzdem noch viele Entscheidungsrechte und müssen daher von den Fachpersonen einbezogen werden. Dabei ist jedoch auf den Schutz der Privatsphäre sowie den Willen des Jugendlichen Rücksicht zu nehmen.

## 5.2 Besonderheiten der Elternarbeit bei Jugendlichen

Je älter die Kinder bzw. Jugendlichen sind, desto mehr ist anzunehmen, dass sie mit ihren Eltern in Kontakt stehen, ohne dass die Fachpersonen davon erfahren. Sie schreiben beispielsweise über die Sozialen Medien mit ihren Eltern oder telefonieren mit ihrem Smartphone. Die Jugendlichen erfahren auf diese Weise von Unstimmigkeiten zwischen ihren Eltern und den Fachpersonen aus der Perspektive ihrer Eltern. Es ist dann an den Fachpersonen dem Jugendlichen die verschiedenen Sichtweisen auf altersentsprechende Weise zu erklären und die eigene fachliche Perspektive zu begründen. Die Eltern sollten dabei nicht abgewertet werden, damit weniger Loyalitätskonflikte entstehen (Günder & Nowacki, 2020, S. 229). Auch wenn die Jugendlichen selbst viel mit den Eltern im Austausch sind, ist es wichtig, dass auch die Fachperson regelmäßig den Kontakt zu den Eltern sucht. Für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung braucht es einen kontinuierlichen Austausch zwischen Eltern und Fachperson. Der Austausch kann nicht allein dem jungen Menschen überlassen werden.

In Bezug auf die Entwicklung der Autonomie, ist es jedoch sinnvoll Jugendliche stärker an der Elternarbeit und an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Mit zunehmendem Alter erhalten die eigene Meinung und der Wille der Jugendlichen mehr Gewicht. Damit sie sich ebenfalls an den Planungsprozessen der Unterstützungsmaßnahmen beteiligen können, müssen sie auf altersangemessene Weise einbezogen werden. Dabei ist nicht nur den Eltern gegenüber, sondern auch bei den Jugendlichen auf ein transparentes Vorgehen zu achten (Kostka, 2023, S. 100). Durch die aktive Beteiligung können die Jugendlichen ihre Sichtweise besser einbringen und im Prozess mitbestimmen. Für die Eltern hingegen bedeutet dies, dass sie mehr Rücksicht auf den Willen des Jugendlichen nehmen müssen und weniger eigenständig entscheiden können.

Eine weitere wichtige Entwicklungsaufgabe, die sich auch auf die Elternarbeit auswirkt, ist die Identitätsentwicklung. Im Jugendalter spielt die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft eine wichtige Rolle. Das zeigt sich auch bei der Elternarbeit. Jugendliche brauchen für die Entwicklung des Selbstwerts und bei der Neuorientierung in der Pubertät ein realistisches Bild ihrer Eltern. Vor allem wenn die junge Person kein oder nur sehr wenig Kontakt zu den Eltern hat, besteht die Gefahr, dass sie sich ihre Eltern idealisiert oder auch in negativer Weise realitätsfern vorstellt (Günder & Nowacki, 2020, S. 232-233).

Damit die Fantasievorstellung der Eltern ihre Entwicklung nicht einschränkt, ist es wichtig, dass die jungen Menschen ihre eigene Geschichte und Herkunft aufarbeiten können. Idealerweise wird dies in Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht (Günder & Nowacki, 2020, S. 232-233). Es ist eine weitere Funktion, die die Elternarbeit bei Jugendlichen leisten kann.

Auch im Hinblick auf die Ablösung besteht im Jugendalter besonderer Bedarf im Rahmen der Elternarbeit. Zum Zeitpunkt, an dem die Jugendlichen ins Heim kommen, hat der Ablösungsprozess in sehr vielen Fällen noch nicht erfolgreich stattgefunden. Entweder waren sie bei den Eltern noch unselbstständig oder die Selbstständigkeit des jungen Menschen hat in der Familie Schwierigkeiten ausgelöst. Mit der Platzierung im Heim erfolgte eine abrupte Veränderung. Wenn danach die Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Kind nicht mehr gepflegt wird oder nur sehr oberflächlich stattfindet, ist es sowohl für die jugendliche Person wie auch für die Eltern schwierig, den Ablöseprozess erfolgreich abzuschliessen. Die Eltern erinnern sich entweder weiterhin an das unselbstständige Kind oder an die Schwierigkeiten, die durch die Ablöseversuche entstanden sind. Auf diese Weise werden sie ihrem Kind auch in Zukunft mit einer negativen Erwartungshaltung entgegentreten. Das kann sich auch bei wenig Kontakt negativ auf die Entwicklung des jungen Menschen auswirken (Günder & Nowacki, 2020, S. 237). Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern aktiv im Prozess der Verselbständigung ihres jugendlichen Kindes dabei sind. Auf diese Weise können sie lernen, ihr Kind loszulassen sowie dessen Identität zu akzeptieren. Auch für die Jugendlichen braucht es die Möglichkeit, sich in diesem Prozess mit den eigenen Eltern auseinander zu setzen (Günder & Nowacki, 2020, S. 237-238). Die Fachpersonen können diese Notwendigkeiten im Rahmen der Elternarbeit aufzeigen, zwischen den Beteiligten vermitteln und dazu beitragen, dass die Eltern aktiver am Ablösungsprozess teilnehmen können. Denn gemäss Kostka (2023) ziehen nach Beendigung der Unterstützung rund 25 Prozent der 15- bis 21-Jährigen wieder bei einem Elternteil ein (S. 109). Deshalb ist es wichtig, ihre Beziehung aufzuarbeiten und allenfalls neu zu ordnen. Ebenso sollte die Elternarbeit idealerweise beim Übergang in die neue Wohnsituation noch unterstützen (Kostka, 2023, S. 109).

## 6 Elternarbeit aus Sicht der Sozialpädagogik

Nachdem nun die Grundlagen zur Elternarbeit sowie dem Jugendalter erläutert und in Verbindung gebracht wurden, geht es in diesem Kapitel um die fachliche Perspektive der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik.

### 6.1 Auftrag der Sozialpädagogik in Bezug zur Elternarbeit

Ein zentrales Ziel der Sozialen Arbeit ist gemäss dem Berufskodex Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern (AvenirSocial, 2010, S. 7). Fachpersonen der Sozialen Arbeit können die Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen, indem sie die bestehenden Ressourcen der Jugendlichen stärken und ihnen helfen, neue Ressourcen zu erlangen (Rothgang & Bach, 2021, S.105). Die Eltern können dabei eine solche Ressource darstellen. Wenn die Beziehung zu ihnen gestärkt wird, kann das positiv auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben des jungen Menschen auswirken. Im Rahmen der sozialpädagogischen Tätigkeit können auch die individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen gefördert werden, die sie für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben aktuell oder zukünftig brauchen werden (Rothgang & Bach, 2021, S. 106). Dies dient erneut dem Ziel der Sozialen Arbeit, die Entwicklung zu fördern, aber auch dem Ziel, die jungen Menschen unabhängiger werden zu lassen (AvenirSocial, 2010, S. 7).

Zudem kann die Soziale Arbeit dazu beitragen potenzielle Hindernisse ausserhalb der Person frühzeitig zu erkennen und wenn möglich zu beseitigen (Rothgang & Bach, 2021, S. 106). Solche Hindernisse können auch im Zusammenhang mit den Eltern bestehen. Fallen diese Hindernisse weg, ist es für die Menschen leichter ihre Entwicklungsaufgaben abzuschliessen. Sie erleben sich Selbstwirksam in Bezug auf ihre Entwicklung und ihr Leben. Dies ist laut Rothgang und Bach (2021) «eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit» (S. 107).

Weiter trägt die Elternarbeit zum Ziel bei, die Jugendlichen sowie auch ihre Eltern gegenseitig in ihr soziales Umfeld zu integrieren. Denn auch die soziale Integration ist ein Ziel der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 7).

## 6.2 Chancen und Nutzen der Elternarbeit bei Jugendlichen

Durch die Elternarbeit konnte bei den Eltern aber auch bei den Jugendlichen eine höhere Kooperationsbereitschaft festgestellt werden (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 370-371). Dadurch gelingt es einfacher eine Arbeitsbeziehung zu erschaffen, bei der alle in Entscheidungen einbezogen werden und auf ein gemeinsames Ziel hinarbeitet. Loyalitätskonflikte werden so verringert. Die Jugendlichen können ihre Beziehung zu den Eltern klären und weiterentwickeln (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 364). Dadurch wird es möglich in ihnen Unterstützung zu finden. Zudem können durch die Elternarbeit noch weitere Ressourcen der Eltern erkannt und einbezogen werden. Für die weitere Entwicklung können diese Ressourcen sowie der Kontakt zu den Eltern nützlich sein, um die anstehenden Entwicklungsaufgaben zu meistern. Auch aus langfristiger Perspektive kann die Beziehung zu den Eltern hilfreich sein und bei den Care Leaver:innen zu einer verbesserten Ausgangssituation nach der Heimplatzierung beitragen.

## 6.3 Herausforderungen und Grenzen der Elternarbeit bei Jugendlichen

Bei der Arbeit mit Eltern gibt es zudem auch Grenzen, die berücksichtigt werden müssen. Wenn durch die Elternarbeit trotz aller Bemühungen der Fachpersonen bei den Eltern nichts erreicht wird, kann dies für die Fachpersonen frustrierend sein. Elternarbeit bildet nicht die Lösung für jede Situation und umgekehrt ist nicht jede Massnahme ohne Elternarbeit von vorneherein aussichtslos (Kostka, 2023, S. 121).

Die Fachpersonen müssen sich aber aktiv für die Beziehungsgestaltung zu den Eltern einsetzen. Vorurteile und fehlende Rücksicht gegenüber den Eltern verhindern dies (Arnold & Macsenaere, 2015, S. 365). Oft wird eine bereits hohe Arbeitsbelastung als Grund gegen intensivere oder sogar allgemein gegen Elternarbeit genannt (Günder & Nowacki, 2020, S. 226). Während der Arbeitszeit an einem Tag im Heim fällt sowohl die Organisation des Alltags wie auch die Unterstützung von einzelnen Kindern und Jugendlichen in ihren herausfordernden Situationen an. Wenn die Elternarbeit ebenfalls noch in dieser Zeit geleistet werden muss, steht diese in direkter Konkurrenz um die Zeit für die Kinder und Jugendlichen (Günder & Nowacki, 2020, S. 226).

Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass methodisch-professionelle Elternarbeit langfristig entlastend wirkt. Gelingende Elternarbeit kann dazu führen, dass bei den Jugendlichen weniger Probleme entstehen. Elternarbeit muss daher nicht eine zusätzliche Belastung sein, sondern vermehrt auch als Erweiterung des Handlungsfeldes betrachtet werden (Günder & Nowacki, 2020, S. 226).

Bei grösseren Konflikten in der Familie oder Traumatisierungen reicht Elternarbeit allein nicht und es werden auch die Grenzen der Zuständigkeit von sozialpädagogischen Fachpersonen erreicht. Insbesondere wenn Therapien nötig sind, sollte an therapeutische Fachpersonen vermittelt werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Gefahr des Rollenkonflikts, der bei der Bezugsperson entstehen kann, wenn sie sowohl für den jungen Menschen so wie die Eltern zuständig ist. Als Bezugsperson des jungen Menschen, ist es auch ein stückweit ihre Aufgabe auf dessen Seite zu stehen und parteilich zu sein, was zu Spannungen führen kann (Kostka, 2023, S. 216). Dies kann vor allem problematisch sein, wenn die Fachperson in die Konflikte zwischen Jugendlichen und ihren Eltern gerät. Gerade dann ist ein reger Austausch mit den Eltern wichtig, damit die Fachperson beide Perspektiven kennt. Fehlt der Austausch, besteht die Gefahr, dass sich die Fachperson von der einseitigen Perspektive des jungen Menschen beeinflussen lässt. Dabei sollte die sozialpädagogische Fachperson viel eher zwischen den Parteien vermitteln und zur Beseitigung der Konflikte beitragen. Bei Jugendlichen besteht zudem die Gefahr, dass ihre Entscheidungskompetenzen überschätzt werden und die Eltern zu wenig in Entscheidungen einbezogen werden, weil die Jugendlichen diese vermeintlich eigenständig treffen können. Trotzdem haben die Eltern noch das Recht für ihr Kind zu entscheiden.

## 7 Gestaltung der Elternarbeit

Die folgenden Kapiteln geben eine Übersicht über die verschiedenen Methoden der Elternarbeit und über Möglichkeiten, wie die Elternarbeit bei Jugendlichen im Heim gestaltet werden kann. Die Auswahl der Methoden ist aufgrund der Angebotsvielfalt allerdings nicht abschliessend.

### 7.1 Methoden der Elternarbeit allgemein

Im Bereich der Elternarbeit stehen viele verschiedene Methoden zur Verfügung. Sie unterscheiden sich unter anderem in der Intensität der Zusammenarbeit, der gegenseitigen Beteiligung, dem thematischen Inhalt sowie der Verbindlichkeit. Je nach Kontext und Ziel der Elternarbeit sind andere Methoden anzuwenden (Kostka, 2023, S. 144).

Gerade die Methodenvielfalt der Elternarbeit in verschiedenen Ratgebern wird von Stange (2012b) kritisiert (S. 401). Sie seien häufig unstrukturiert, willkürlich ausgewählt und oft nur für eine bestimmte Zielgruppe oder einer bestimmten Institution anwendbar. Das macht es schwierig, eine Orientierung zu erhalten und für die Methodenplanung die passenden Methoden zu finden (Stange, 2012b, S. 401). Deshalb wurde von Stange (2012b) eine Systematik anhand der Grundformen von Elternarbeit erstellt (S. 401). Diese Grundformen können beliebig kombiniert und entsprechend der Zielgruppe, dem Kontext und dem Ziel der Elternarbeit ausgefüllt werden. Dabei ist auch das Alter des Kindes bzw. Jugendlichen zu berücksichtigen, da sich je nach Alter die Form der Zusammenarbeit verändert. Alle Formen der Elternarbeit finden im pädagogischen Kontext statt. Dabei ist zu beachten, dass sie sich klar von Therapieformen abgrenzen (Stange, 2012b, S. 400-402).

Die Grundformen der Elternarbeit sind gemäss Stange (2012b):

1. «Information
2. Kontaktpflege (Eltern untereinander, Eltern und MitarbeiterInnen)
3. Abstimmung, Koordination, Austausch (Absprache gemeinsamer Aktivitäten, Austausch von Erfahrungen oder zum Bildungsstand der Kinder)
4. Beratung
5. Coaching
6. Materielle Hilfen
7. Erziehungskompetenz-Training für Eltern
8. Partizipation und Verhandlung i.e.S. (Entscheidungen usw.)
9. Elternmitarbeit in der Einrichtung
10. Elternselbstorganisation, -hilfe, -verwaltung
11. Netzwerkarbeit
12. Öffentlichkeitsarbeit» (S. 401-402).

In jeder Grundform der Elternarbeit bestehen detailliertere Methoden und Techniken, die je nach Bedarf zur Anwendung kommen (Stange, 2012b, S. 402). Für die Information werden beispielsweise Elternbriefe und Informationsschreiben genannt. Diese sind wichtig für einen transparenten und zügigen Informationsaustausch zwischen den Eltern und der Institution (Möhle, 2012a, S. 411). Die Kontaktpflege dient stärker zum Beziehungsaufbau und einem positiven Klima in der Zusammenarbeit. Dazu können unter anderem Feste, Tür- und Angel-Gespräche oder Telefonkontakte beitragen (Möhle, 2012b, S. 415-416). Besonders relevant in der Elternarbeit ist der dritte Punkt, der die Abstimmung, die Koordination und den Austausch zusammenfasst. Alle Beteiligten müssen sich gegenseitig in ihren Erwartungen und Auffassungen abgleichen. Durch die Koordination der einzelnen Perspektiven wird es möglich Kompromisse zu finden und auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten. Dies geschieht in einem Aushandlungsprozess und muss alle Beteiligten als gleichwertige Akteur:innen einbeziehen. Als konkretere Methoden werden dazu Elterngespräche, Erziehungsverträge oder gemeinsame Projekte genannt (Möhle, 2012c, S. 419-420). Zu den Arbeitsformen der Beratung und des Coachings sind verschiedenste Beratungsgespräche und Elterncoachings bezogen auf ein bestimmtes Thema möglich. Ähnlich ist dies bei der siebten Arbeitsform des Erziehungskompetenztrainings, wobei ein Thema umfassender behandelt und allenfalls eingeübt wird. Unter dem Punkt der materiellen Hilfe können beispielsweise Tauschgruppen für Kleider und andere materielle Gegenstände initiiert werden (Stange, 2012b, S. 404-406).

Im Sinne der Partizipation und Verhandlung sowie der Elternmitarbeit in der Einrichtung werden Eltern Beteiligungsmöglichkeiten geboten. Sie können zum Beispiel in verschiedenen Gremien mitarbeiten oder direkt im Alltag der Institution mitwirken. Ebenfalls zu den Formen der Elternarbeit zählt die Elternselbstorganisation, -hilfe, und -verwaltung, wobei sich die Eltern selbst zu Gruppen zusammenschliessen oder Initiativen starten. Die letzten beiden Formen, die Netzwerkarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit, bezeichnen Formen der Elternarbeit auf Institutionsebene. Es geht dabei um die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Gremien mit unterschiedlichen Institutionen, sowie die Wahrnehmung und Kommunikation der Institution nach aussen (Stange, 2012b, S. 404-406).

Gerade durch die vielen Angebote und Methoden der Elternarbeit ist es wichtig die am besten geeigneten für die betreffenden Eltern bzw. Elternteile zu finden. So sind gewisse Massnahmen zwar passend, aber nicht umfassend oder spezifisch genug. Allenfalls kann dem eine Kombination verschiedener Massnahmen entgegenwirken. Was jedoch auch wichtig zu berücksichtigen ist, sind die Ressourcen der betroffenen Eltern. Gewisse Massnahmen oder auch Kombinationen davon, sind sehr intensiv. Eltern müssen dazu die zeitlichen und persönlichen Ressourcen, Durchhaltevermögen und ein gewisses Mass an Motivation mitbringen, damit sie umgesetzt werden können. Andernfalls droht eine Überforderung. Eine Erfolgsgarantie gibt es aber auch bei gut ausgewählten und abgestimmten Massnahmen nicht (Kostka, 2023, S. 162).

## 7.2 Methoden der Elternarbeit im Heimkontext

Bei der Elternarbeit im Heim spielt zu Beginn meist die Kontaktpflege eine grosse Rolle. Bevor an den eigentlichen Problemen gearbeitet werden kann, muss erst eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut werden und oft auch viel Motivationsarbeit geleistet werden (Schulze-Kründener & Homfeldt, 2013, S. 254). Aber auch die Abstimmung und Koordination sind von Anfang an relevant, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln.

Schulze-Krädener und Homfeldt (2013) unterteilen die Elternarbeit im Heimkontext nach drei typischen Arbeitsformen (S. 255). Erstens sind das die Kooperationsansätze, bei denen die Kontaktgestaltung zwischen den Eltern und Fachpersonen abgestimmt und gefördert wird. Als zweite Arbeitsform werden intensivere Formen der Zusammenarbeit wie Elternberatung oder -trainings betrachtet (Schulze-Krädener & Homfeldt, 2013, S.255). Die dritte typische Arbeitsform der Elternarbeit im Heimkontext sind laut Schulze-Krädener und Homfeldt (2013) therapeutische Familieninterventionen (S. 255). Hier ist jedoch die Abgrenzung zur Therapie schwierig, was von Stange (2012b) klar gefordert wurde (S. 402). Beim systemischen und familientherapeutischen Ansatz handelt es sich um eine Methode sowie um eine grundsätzliche Haltung der Fachpersonen. Generell wird angenommen, dass die Auffälligkeiten im Verhalten, im emotionalen Bereich und bei der Leistungsfähigkeit nicht nur durch das Kind selbst und seine Entwicklung bedingt sind. Auch sein Umfeld hat durch die Rollenerwartungen und -übernahme, sowie durch die Interaktionen einen Einfluss auf die Entwicklung. Eine Veränderung beim Kind ist nur möglich, wenn sich auch das familiäre Umfeld anpasst und die Verhaltensveränderungen zulässt wie auch fördert. Im Sinne einer ressourcenorientierten Haltung wird angenommen, dass die Familien die Lösung für diese Herausforderung selbst finden können. Folglich ist es nötig die Eltern auch im Heimkontext einzubeziehen (Günder & Nowacki, 2020, S. 219-220). Für die Elternarbeit eignen sich klassische Interventionstechniken aus der systemischen Beratung und Therapie (Günder & Nowacki, 2020, S. 220).

### 7.3 Gestaltung der Elternarbeit bei Jugendlichen

Ein wichtiges Grundprinzip bei der Elternarbeit bei Jugendlichen ist, dass sie einbezogen werden. Bei ihnen soll nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Fachpersonen mit ihren Eltern gegen sie verbündet haben und sie ihnen somit unterlegen sind. Darum ist es wichtig, dass die Fachpersonen bei der Elternarbeit eine möglichst überparteiliche Vermittlerrolle vertreten (Arnold & Macsenaeere, 2015, S. 373).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Jugendlichen im Rahmen der Elternarbeit partizipieren können. Gerade bei den Koordinationsformen der Elternarbeit, wie beispielsweise formellen Elterngesprächen, können sie teilnehmen und ihre Perspektive einbringen.

Eine weitere Form, wie Elternarbeit bei Jugendlichen gestaltet werden kann, wird am Beispiel der Erinnerungskontakte ausgeführt. Bei Jugendlichen, die den Kontakt zu einem Elternteil konsequent verweigern und dies trotz gängiger Massnahmen nicht geändert werden kann, besteht die Möglichkeit von sogenannten Erinnerungskontakten (Staub & Kilde, 2013, S. 934). In durch eine Drittperson begleiteten Treffen zwischen dem Elternteil und dem jungen Menschen können sie sich gegenseitig über ihr Leben austauschen. Die Treffen finden zwei bis vier Mal jährlich an einem neutralen Ort statt und werden durch die Drittperson moderiert. Es geht dabei darum, dass sowohl der junge Mensch als auch der Elternteil der moderierenden Drittperson Fragen zu ihrer aktuellen Lebenswelt und ihrer Beschäftigung beantworten. Zum Schluss hat die jugendliche Person die Möglichkeit Fragen direkt an den Elternteil zu stellen. Erinnerungskontakte stellen strukturierte Begegnungen zwischen dem Elternteil und der jugendlichen Person dar. Es geht dabei nicht darum eine Beziehung aufzubauen, sondern dient vor allem dem Informationsaustausch (Staub & Kilde, 2013, S. 937-938). Darauf haben die Eltern sowie auch ihre Kinder aus rechtlicher Perspektive Anspruch (Art. 275a ZGB; Art. 272 ZGB). Die Informationen können direkt zwischen Kind und Elternteil ausgetauscht werden. So wird eine subjektive Verzerrung durch die informationsvermittelnde Person ausgeschlossen (Staub & Kilde, 2013, S. 950-951). Erinnerungskontakte ermöglichen den Jugendlichen einen Realitätsabgleich mit ihrer eigenen Vorstellung vom Elternteil zu machen (Staub & Kilde, 2013, S. 946). Da das Wissen zur eigenen Herkunft für die Identitätsentwicklung wichtig ist, erleichtern Erinnerungskontakte auch die Wiederaufnahme des persönlichen Kontaktes zum Elternteil, sollte dieses Bedürfnis zu einem späteren Zeitpunkt entstehen (Staub & Kilde, 2013, S. 946-948). Erinnerungskontakte stehen jedoch auch in der Kritik und werden in der Praxis wenig eingesetzt. Da sie gegen den Willen des Kindes angeordnet werden, können solche Treffen im Voraus erheblichen Stress und Wut bei den Betroffenen auslösen. Auch ist zu akzeptieren, dass nicht jede Eltern-Kind-Beziehung erhalten werden kann (Michel et al., 2023, S. 157).

## 8 Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Elternarbeit

Elternarbeit im Heim ist wichtig und kann viele Vorteile mit sich bringen. Auch wenn es nicht immer gelingt, soll in jedem Fall versucht werden mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Dazu braucht es viel Engagement der Fachpersonen und eine offene, unvoreingenommene Haltung den Eltern gegenüber. Im Rahmen der Elternarbeit sollte sich die Fachperson mit den Perspektiven aller beteiligten Personen auseinandersetzen.

Aus Sicht der Eltern ist die Fremdplatzierung mit vielen verschiedenen Gefühlen verbunden. Sie können aufgrund der Platzierung unter anderem Scham, Trauer, Erleichterung oder auch Wut empfinden (Günder & Nowacki, 2020, S. 235). Die Eltern werden möglicherweise durch vielfältige, eigene Belastungen wenig Kapazitäten und Motivation für die Elternarbeit mitbringen. Trotzdem bleibt der junge Mensch im Heim ihr Kind und sie haben ein Recht in dessen Leben involviert zu sein. Um Unsicherheiten und Misstrauen entgegenzuwirken, hilft eine vertrauensvolle Beziehung zur Fachperson und das Gefühl transparent informiert, sowie in wichtige Entscheidungen einzbezogen zu werden. Eltern bringen meist auch Ressourcen mit. Diese Ressourcen sollten von den Fachpersonen identifiziert und gezielt zur Förderung der Kinder genutzt werden (Günder & Nowacki, 2020, S. 219).

Die Perspektive der jugendlichen Person wird zunehmend wichtiger. Da ihr Denken eigenständiger wird und sie sich eine vielfältigere eigene Meinung bilden kann, wird ihr Wille bedeutsamer. Auch rechtlich gesehen hat sie zunehmend mehr eigene Rechte. Aus diesen Gründen sollen Jugendliche altersentsprechend mehr in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und auch ihnen gegenüber die Informationen transparent kommuniziert werden (Günder & Nowacki, 2020, S. 218). Auch ihre Beziehung zu den Eltern ist zu fördern. Die Bindung und Beziehung der jugendlichen Person zu den Eltern kann sehr unterschiedlich sein. Trotzdem spielen die Eltern auf irgendeine Weise eine Rolle im Leben ihres Kindes und beeinflussen die Entwicklung. Für die jugendlichen Entwicklungsaufgaben der Ablösung und der Ausbildung einer eigenen Identität sind die Eltern wichtige Ressourcen und Interaktionspartner:innen.

Aus Sicht der Fachperson ist die Elternarbeit eine herausfordernde Aufgabe. So soll sie einerseits unparteiisch sein und die Eltern sowie die Jugendlichen gleich berücksichtigen, aber gleichzeitig auch die Interessen der jugendlichen Person vertreten. Durch die Mandate der Sozialen Arbeit ist sie zudem noch ihrer Profession, sowie der Institution bzw. der auftraggebenden Stelle gegenüber verpflichtet (AvenirSocial, 2010, S. 8).

Es ist ihre Aufgabe zwischen all diesen Positionen die Balance zu halten. Oftmals sind zusätzlich die strukturellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Elternarbeit eine Herausforderung. Zeitliche und finanzielle Ressourcen für Elternarbeit sind meist knapp und auch in der Ausbildung der Fachpersonen wird wenig zur Elternarbeit gelernt (Schulze-Krädener, 2015, S. 361). Trotzdem liegt es an der Fachperson die Elternarbeit zum Wohl der jugendlichen Person zu initiieren. Es hilft, wenn die Zuständigkeiten klar geregelt sind. Dadurch verfällt die Elternarbeit weniger zu einer Aufgabe, die noch kurz nebenbei erledigt werden muss. Mit einem klaren Auftrag entweder an die Fachperson, die Heimorganisation oder eine weitere Institution erhält die Elternarbeit mehr Aufmerksamkeit.

Allgemein hat die Haltung der Fachpersonen den Eltern gegenüber sowie ihr professionelles Vorgehen einen entscheidenden Einfluss, ob sich die Beteiligung der Eltern positiv oder negativ auswirkt (Günder & Nowacki, 2020, S. 227). Schulze-Krädener (2015) betont mehrfach, dass es wichtig ist, dass sich die Eltern und Fachpersonen als vertrauensvolle Partner:innen wahrnehmen und sie für den Erfolg der Massnahmen voneinander abhängig sind (S. 359).

Zusammenfassend leiten sich daraus folgende vier Handlungsempfehlungen ab:

1. Elternarbeit soll bei allen Kindern im Heim angestrebt werden. Jugendliche bilden dabei keine Ausnahme und profitieren davon ebenso.
2. Bei der Elternarbeit müssen die Sichtweisen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Sie sind in die Prozesse der Fremdunterbringung einbeziehen. Das gilt besonders auch für die Jugendlichen.
3. Im Sinne der Abstimmung und Koordination sollen die Ziele für die Elternarbeit und die Platzierung im Heim gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Auch Ziele für die Elternarbeit sind wichtig.
4. Auf struktureller Ebene muss die Elternarbeit weiterhin an Bedeutung gewinnen. Für die Elternarbeit braucht es ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie mehr Relevanz in der Ausbildung der Sozialpädagog:innen.

## 9 Fazit

Elternarbeit ist ein relevanter Teil der sozialpädagogischen Arbeit im Heimkontext. Die Themen und Probleme, die durch Elternarbeit bearbeitet werden sollen und können, sind sehr vielfältig. Die sozialpädagogische Fachperson im Heim hat dabei eine zentrale Rolle. Durch ihren Einsatz und die Haltung gegenüber den Eltern und ihren Kindern prägt sie die Elternarbeit. Aber auch der institutionelle Auftrag sowie die Konzepte der Institution sind mitverantwortlich, was eine Fachperson bewirken kann.

Für die Jugendlichen bringt die Heimplatzierung ebenfalls Herausforderungen mit sich. Ihre Entwicklung im Bereich der Identität und Ablösung, sowie das Eingehen neuer Beziehungen, wird durch den Kontakt und die Bindung zu ihren Eltern beeinflusst. Durch die Elternarbeit erhalten sie Gelegenheit sich mit ihren Eltern auseinanderzusetzen, die Beziehung zu unterhalten und an wichtigen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Elternarbeit bei Jugendlichen im Heim kann vieles beinhalten. Es gibt nicht die eine richtige Variante der Elternarbeit, genauso wenig wie es die Familie oder die jugendliche Person gibt. Daher ist es meiner Erkenntnis nach schwierig, explizite allgemeingültige Aussagen für die Elternarbeit bei Jugendlichen zu machen. Vielmehr sollte in jedem einzelnen Fall abgewogen werden, welche Form von Elternarbeit aus den Perspektiven aller Beteiligten und der fachlichen Einschätzung sinnvoll ist. Trotzdem gilt für alle, wie Günder und Nowacki (2020) schreiben, dass ohne Elternarbeit im stationären Heimkontext ein wichtiger Aspekt des fachlichen Handelns vernachlässigt wird (S. 227).

Die Verantwortung für die Elternarbeit sollte jedoch nicht nur bei der Fachperson liegen. Ich bin der Ansicht, dass es im Bereich der Elternarbeit eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Fachstellen braucht. Denn die vielfältigen Belastungen und Probleme der Eltern und die Herausforderungen der Jugendlichen können nicht allein von einer Fachperson bzw. einer Institution gelöst werden. Und auch wenn in der Theorie der Nutzen und die Wichtigkeit der Elternarbeit schon länger bekannt sind, besteht in der Praxis noch Potenzial in der Umsetzung.

## 10 Literaturverzeichnis

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. (o.J.). *Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)*.  
<https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/steckbriefe-der-hilfearten/heimerziehung-34-sgb-viii>
- Arnold, J. & Macsenaere, M. (2015). Auswirkungen von Elternarbeit in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung auf Hilfeverläufe der Kinder und Jugendlichen. *Unsere Jugend*, 67(9), 364-374.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- Euteneuer, M., Schwabe, M., Uhlendorff, U. & Vust, D. (2020). *Die Systemische Interaktionstherapie und -beratung in den Erziehungshilfen: Theorie und Praxis eines elternaktivierenden Ansatzes*. Beltz Juventa.
- Fendrich, S., Tabel, A., Erdmann, J., Frangen, V., Göbbels-Koch, P. & Mühlmann, T. (2023). *Monitor Hilfen zur Erziehung 2023*.
- Flammer, A. & Alsaker, F. D. (2002). *Entwicklungspsychologie der Adoleszenz: Die Erschliessung innerer und äusserer Welten im Jugendalter*. Hans Huber.
- Führer, U. (2007). *Erziehungskompetenz: Was Eltern und Familien stark macht*. Hans Huber.
- Gadow, T., Peucker, C., Pluto, L., van Santen, E. & Seckinger, M. (2013). *Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe?: Empirische Befunde und Analysen*. Beltz Juventa.
- Günder, R. & Nowacki, K. (2020). *Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe* (6. überarb. Aufl.). Lambertus.
- Häfeli, C. (2021). Kinderschutz und Erwachsenenschutz. In P. Mösch Payot & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit* (5. aktual. Aufl., S. 295-349). Haupt.
- Kompetenzzentrum Leaving Care. (2020). *Argumentarium für die Thematik Leaving Care*.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz. (2020). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung.*

Kostka, K. (2023). *Arbeit mit Eltern in den Hilfen zur Erziehung: Grundlagen, Handlungsformen, Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe.* Beltz Juventa.

Mayer, C. (2017). Die Bedeutung von Elternarbeit für die sozialpädagogische Praxis in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. *soziales\_kapital.* 9(18), 75-90.

Michel, M., Rosch, D. & Bruttin, C. (2023). Kinderschutz- und kinderrechtliche Instrumente in Konfliktsituationen: Vor- und Nachteile. In A. Büchler & R. Fankhauser (Hrsg.), *Zehnte Schweizer FamilienrechtsTage: 9./10. September 2022 in Zürich* (S. 142-172). Stämpfli.

Möhle, H.-R. (2012a). 1. Methoden-Muster: Information. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit* (S. 411-414). Springer VS.

Möhle, H.-R. (2012b). 2. Methoden-Muster: Gestaltung von Beziehungen, Kontaktpflege, Klima. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit* (S. 415-418). Springer VS.

Möhle, H.-R. (2012c). 3. Methoden-Muster: Austausch, Koordination, Abstimmung. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit* (S. 419-421). Springer VS.

Rosch, D. (2021). Ausgewählte Rechtsbeziehungen des Familienrechts. In P. Mösch Payot & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit* (5. aktual. Aufl., S. 185-227). Haupt.

Rothgang, G.-W. & Bach, J. (2021). *Entwicklungspsychologie* (4. Aufl.). W. Kohlhammer.

Schulze-Krüdener, J. & Homfeldt, H. G. (2013). Elternarbeit in der Heimerziehung. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Praxisbuch zur Elternarbeit* (S. 250-257). Springer VS.

Schulze-Krüdener, J. (2015). Wozu Elternarbeit?: Eltern als Adressaten der Heimerziehung. *Unsere Jugend*, 67(9), 354-363.

Stange, W. (2012a). Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen, Strukturen, Begründungen. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit* (S. 12-39). Springer VS.

Stange, W. (2012b). Überblick zu den Arbeitsformen: Methoden-Muster. In W. Stange, R. Krüger, A. Henschel & C. Schmitt (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit* (S. 398-410). Springer VS.

Staub, L. & Kilde, G. (2013). Erinnerungskontakte bei urteilsfähigen Kindern aus psychologischer und juristischer Sicht. *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins*, (11), 934-954.